

# Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

## 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

### Änderungsunterlagen (Datenblätter)

Stand: Frühzeitige Beteiligung nach BauGB

#### Beschlussübersicht

Aufstellungsbeschluss:	09.04.2020
Frühzeitige Beteiligung:	05.05. – 12.06.2020
Auslegungsbeschluss:	
Öffentliche Auslegung:	
Abschließender Beschluss:	
Bekanntmachung Staatsanzeiger:	



---

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Erläuterung der Planänderung .....	3
1.1	Erfordernis des Änderungsverfahrens .....	3
1.2	Gegenstand des Änderungsverfahrens .....	3
2	Ergänzungen am Textteil .....	5
3	Änderungen am Kartenteil .....	6
3.1	Karte 1. Änderung zum TPEE 2019 .....	6
3.2	Datenblätter für den Bereich des RegFNP 2010 .....	8
4	Umweltbericht für die Änderungen .....	44
4.1	Änderungen für den Bereich des RegFNP 2010 .....	44

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain .....	5
Tabelle 2:	Größe / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete .....	7

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht der Änderungen im Bereich des RegFNP .....	4
--------------	--	---



---

# 1. Erläuterung der Planänderung

## 1.1 Erfordernis des Änderungsverfahrens

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19.06.2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen („Weißfläche“) gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die „Weißflächen“ mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen (bis auf wenige Ausnahmen als Teil des Ausschlussraumes) zu füllen. Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene Umfang des TPEE wurde am 13.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und am 10.02.2020 durch das Kabinett der Hessischen Landesregierung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am 30.03.2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

## 1.2 Gegenstand des Änderungsverfahrens

Gegenstand des Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen („Weißflächen“), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der nach der Frühzeitigen Beteiligung erstellte, zugehörige Umweltbericht (erste Informationen siehe Kapitel 4 dieses Textes). In den „Weißflächen“ hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (WVG). Davon befinden sich 83 im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV) liegen 17 WVG mit Änderungsbedarf. Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausgedrückt in Flächengrößen bedeutet dies: Von den 851 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 792 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt rund 59 ha vorgesehen. Davon werden 10,6 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Abbildung 1: Übersichtskarte zu den unbeplanten Flächen („Weißflächen“) im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain

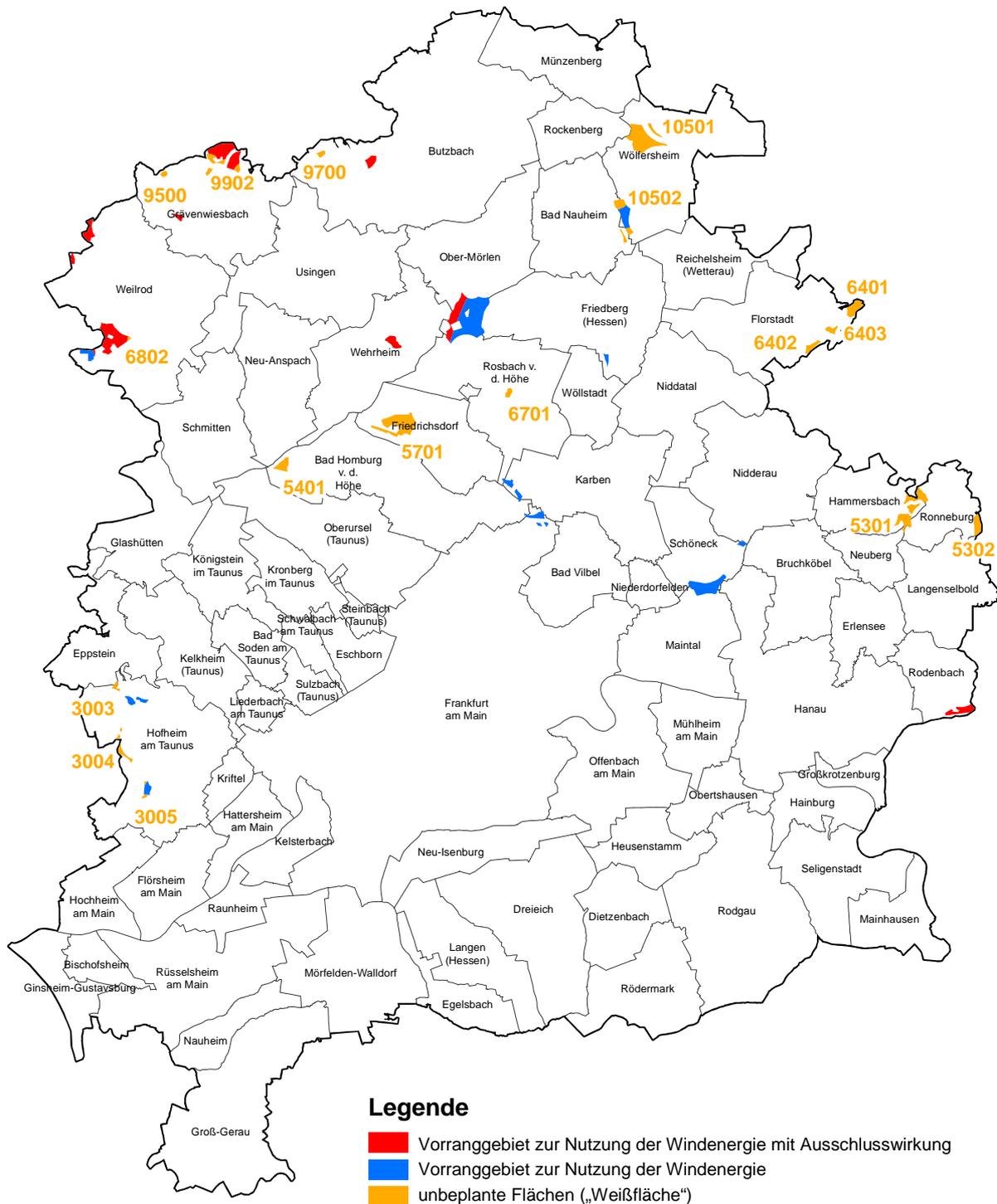


Tabelle 1: Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

<b>WVG</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Geplante Änderung</b>	<b>Grund</b>
<b>3003</b>	Hofheim, Eppstein	Streichung der Weißfläche (nördliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Denkmalpflege
<b>3004</b>	Hofheim	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wohnen im Außenbereich
<b>3005</b>	Hofheim	Streichung der Weißflächen (randliche Teilflächen im Norden und Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wohnen im Außenbereich/Naturschutz
<b>5301</b>	Ronneburg, Hammersbach, Neuberg	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>5302</b>	Ronneburg	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>5401</b>	Bad Homburg v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum, komplett	Erdbebenmessstation Feldberg
<b>5701</b>	Friedrichsdorf	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraumkomplett	Denkmalpflege/Kulturlandschaft
<b>6401</b>	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>6402</b>	Florstadt	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>6403</b>	Florstadt	Neuaufnahme der Weißfläche als WVG 6403 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Wiederaufnahme wegen Streichung 6401/6402
<b>6701</b>	Rosbach v.d.H.	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>6802</b>	Weilrod	Streichung der Weißfläche (östliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
<b>9500</b>	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Topographie/Erschließung
<b>9700</b>	Butzbach	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

<b>9902</b>	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (südwestliche Teilflächen) und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des WVG 9902 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
<b>10501</b>	Wölfersheim	Streichung der Weißfläche (komplettes WVG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz/Denkmalpflege
<b>10502</b>	Wölfersheim, Bad Nauheim	Streichung der südlichen Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der nördlichen Weißfläche als Erweiterung des WVG 10502 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Artenschutz

## 2. Ergänzungen am Textteil TPEE 2019

Der vollständige, geänderte Text des TPEE 2019 ist auf der Internetpräsenz des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain ([www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren)) einsehbar. Alle vorgenommenen Änderungen werden im Folgenden benannt. Dabei werden keine Textpassagen gestrichen. Ergänzungen sind in kursiver Schrift dargestellt.

Dem Kapitel 3.3.3.6 „Verwirklichung des Plankonzeptes in zwei Schritten“ mit den Unterkapiteln 3.3.3.6.1 „Die sogenannte Weißflächenlösung“ und 3.3.3.6.2 „Entscheidung für die konsequente Umsetzung des Artenschutzkonzeptes“ (Seiten 82 – 88) wird auf Seite 88 das neue Unterkapitel 3.3.3.6.3 „Bepflanzung der sogenannten „Weißflächen“ im Planänderungsverfahren“ hinzugefügt und wie folgt gefasst:

### **3.3.3.6.3 Bepflanzung der sogenannten „Weißflächen“ im Planänderungsverfahren**

*Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 hat am 30. März 2020 mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 14 Wirksamkeit erlangt. Die nun geltende Plankarte enthält entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren unbepflanzte Flächen. Diese werden im Rahmen der Planänderung gemäß dem Abwägungsergebnis der erneuten Offenlage (HLP) bzw. der Offenlage (BauGB) des TPEE – beschlossen von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 14. Dezember 2018 sowie am 19. Juni 2019 – beplant. Im Ergebnis ergibt sich damit die Flächenbilanz, welche in der Tabelle 4 auf Seite 80 der Planbegründung des TPEE 2019 dargelegt ist.*

Nachrichtlich wird die Tabelle 4 aus dem Text des rechtskräftigen Teilplans Erneuerbare Energien nachfolgend abgebildet:

Tabelle 2: Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete

<b>Fläche</b>	<b>RP ohne RV</b>	<b>RV</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Planungsregion Südhessen</b> [ha]	498.552	245.640	744.192
<b>Planungsraum</b> [ha] (Außenbereich)	452.924	204.574	657.498
<b>Harte Tabuzonen</b> [ha]	35.033	49.278	84.311
<b>Referenzraum</b> [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)	413.153	155.296	567.409
<b>Vorranggebiete Gesamt</b> [ha]	9.888	1.307	11.195
<b>Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung</b> [ha]	7.202	588	7.790
<b>Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung</b> [ha]	2.686	719	3.405
<b>Substanzieller Raum</b> [%] (Verhältnis Vorranggebiete mit Ausschluss- wirkung zu Referenzraum)	<b>1,7</b>	<b>0,4</b>	<b>1,4</b>
<b>Grundsatz aus LEP</b> (2 %) (Verhältnis Vorranggebiete Gesamt zu Planungsregion Südhessen)	2,0	0,5	1,5

### 3. Änderungen am Kartenteil des TPEE 2019

#### 3.1 Karte 1. Änderung zum TPEE 2019

Inhalt der Karte 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 (sechs Karteblätter) sind die Geltungsbereiche der Planänderung, welche mit einer schwarzen Liniensignatur eingefasst sind. Je nach Planungsabsicht finden sich innerhalb eine rote, blaue oder keine Schraffur. Die Hintergrundkarte dient der räumlichen Orientierung.

Nachrichtlich übernommen wurde der geltende Stand des TPEE 2019, der für die Kartendarstellung grau schattiert wurde. Diese Kennzeichnung soll auch visuell verstärken, dass dieser Bereich nicht Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019 ist.

---

### **3.2 Datenblätter für den Bereich des RegFNP 2010**

Zu jedem „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ wurde ein Datenblatt erstellt.

In den Datenblättern ist jeder Änderungsbereich detailliert beschrieben.

Zur eindeutigen Identifizierung sind in den Kartenausschnitten der Datenblätter der oder die Geltungsbereiche der Planänderung zu einem Vorranggebiet mit roten Kreisen markiert.

Auf dem Kartenausschnitt „Geplante Änderung“ ist der wirksame Stand des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wiedergegeben.

Auf der Seite „Nach Änderung“ ist ein Ausschnitt der Karte zum 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 abgebildet. Innerhalb der Änderungsbereiche sind die vorgesehenen Nutzungen (rote, blaue oder keine Schraffur) verzeichnet.

---

## Legende

### Geltungsbereich der Planänderung („Weißfläche“)

-  Kennzeichnung der im Datenblatt beschriebenen Fläche
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum
-  „Weißfläche“ aus genehmigtem TPEE 2019

### Hintergrunddarstellung

-  Wald (gemäß Realnutzungsinterpretation)

### Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens)

-  Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbtransparenter, hellgrauer Überlagerung
-  Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
-  Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

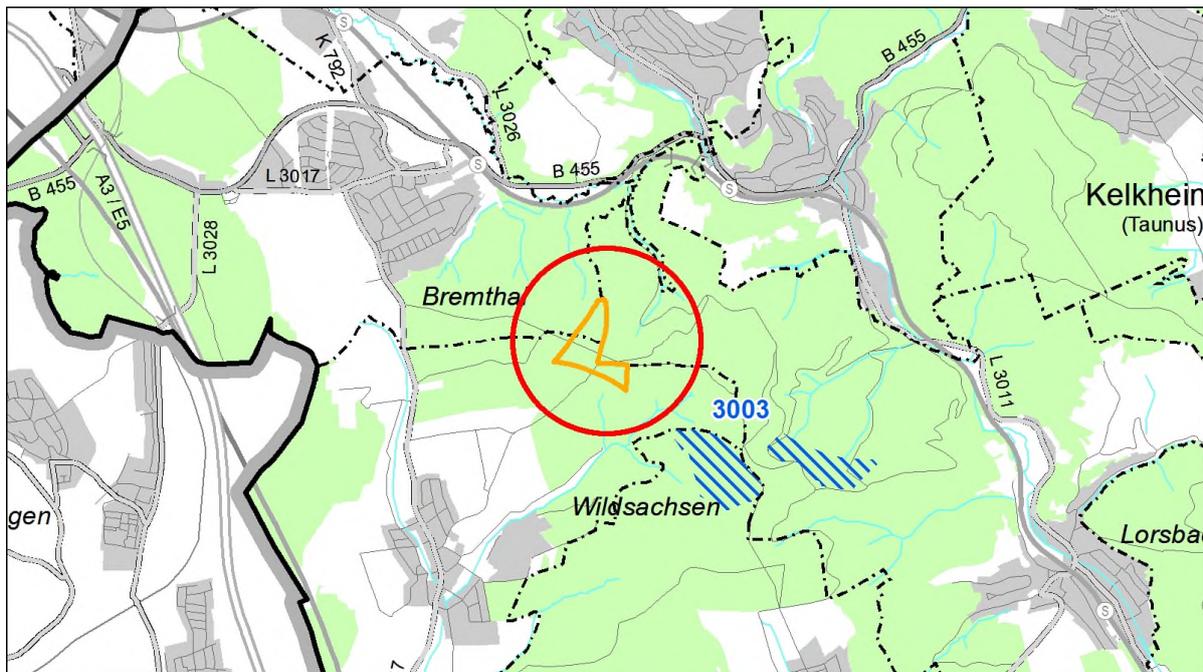
Nr. 3003

**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen sowie Eppstein / Ortsteil Bremthal

**Größe 2016:** 41,8 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 41,8 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 3003 sind 31 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert. Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) wird nicht weiterverfolgt, um Belangen des Denkmalschutzes (geschützte Sichtbeziehungen) Rechnung zu tragen. Die Weißfläche wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet. Die Hauptsichtachse vom Kaisertempel bezieht sich, auch nach Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege in ihrer Fachstellungnahme, auf den Ort Eppstein und die Burg, also ins Tal hinein in nordwestliche Richtung. Um diese Hauptblickrichtung zu entlasten, wird der nördliche Gebietsteil des WVG 3003 zurückgenommen, der dieser Sichtachse am nächsten liegt. Die verbleibenden Gebiete liegen nun randlich in der Hauptblickrichtung vom Kaisertempel (Blick nach W-NW ins Daisbachtal über die Burg und Stadtanlage von Eppstein hinweg).

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 3003

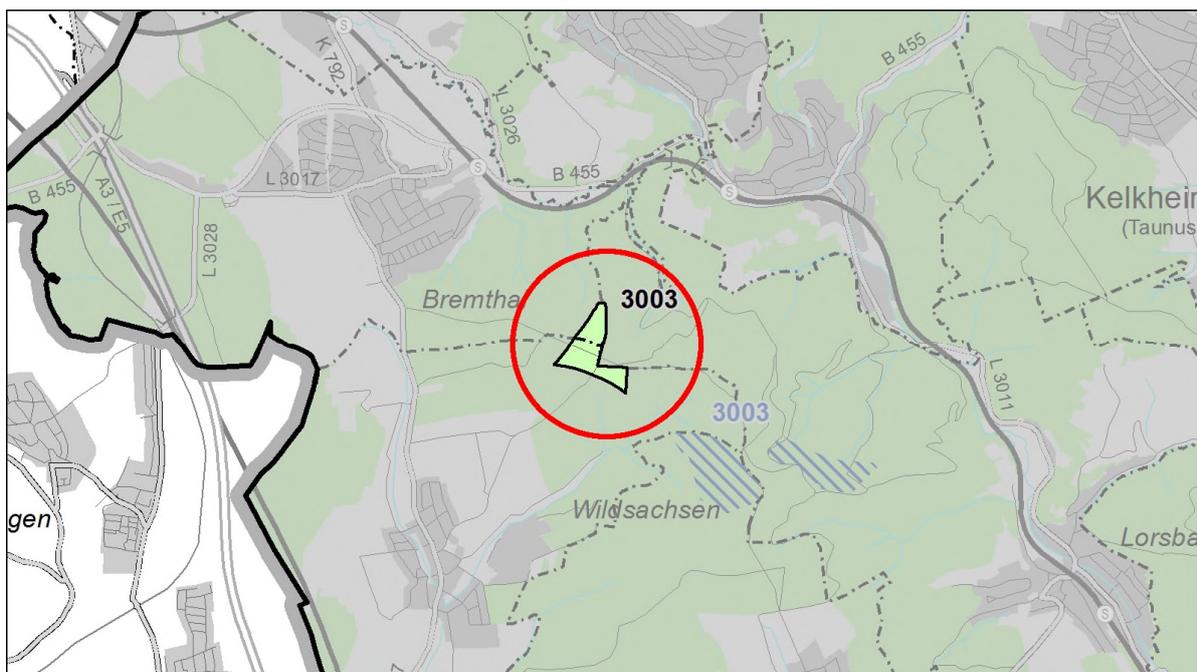
**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen sowie Eppstein / Ortsteil Bremthal

**Größe 2016:** 41,8 ha

**Größe nach Änderung:** 31 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

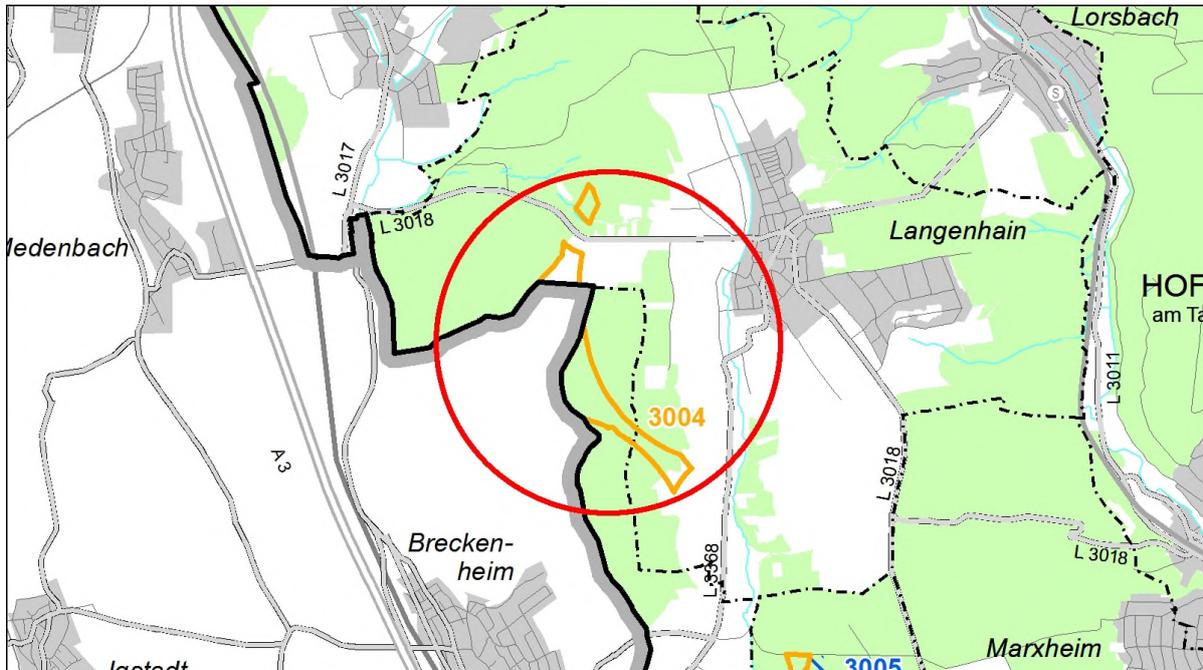
Nr. 3004

**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Wallau und Langenhain

**Größe 2016:** 26,3 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichneten Flächen („Weißflächen“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 3004 wird nicht weiterverfolgt, da diese großteils von einem Schutzabstand zu einem Wohnstandort im Außenbereich überlagert werden und die verbleibenden Restflächen eine zu geringe Mindestflächengröße (< 10 ha) haben .

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Main-Taunus-Kreises hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum TPEE 2016 mitgeteilt, dass sie davon ausgeht, dass für die beiden Wohngebäude auf dem Grundstück der benannten Funkanlage „Am Hübner“ in der Stadt Hofheim am Taunus, Ortsteil Langenhain, ein Bestandsschutz gegeben ist. Daher ist dieser als Wohnstandort im Außenbereich gemäß schlüssigem Plankonzept mit einem Schutzabstand von 600 m zu versehen. Dieser Schutzabstand überlagert große Teile des WVG 3004. Die verbleibenden Restflächen entsprechen nicht der Mindestflächengröße von 10 ha gemäß schlüssigem Plankonzept und entfallen deshalb ebenfalls. Das WVG 3004 aus dem TPEE - Entwurf 2016 wird daher gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 3004

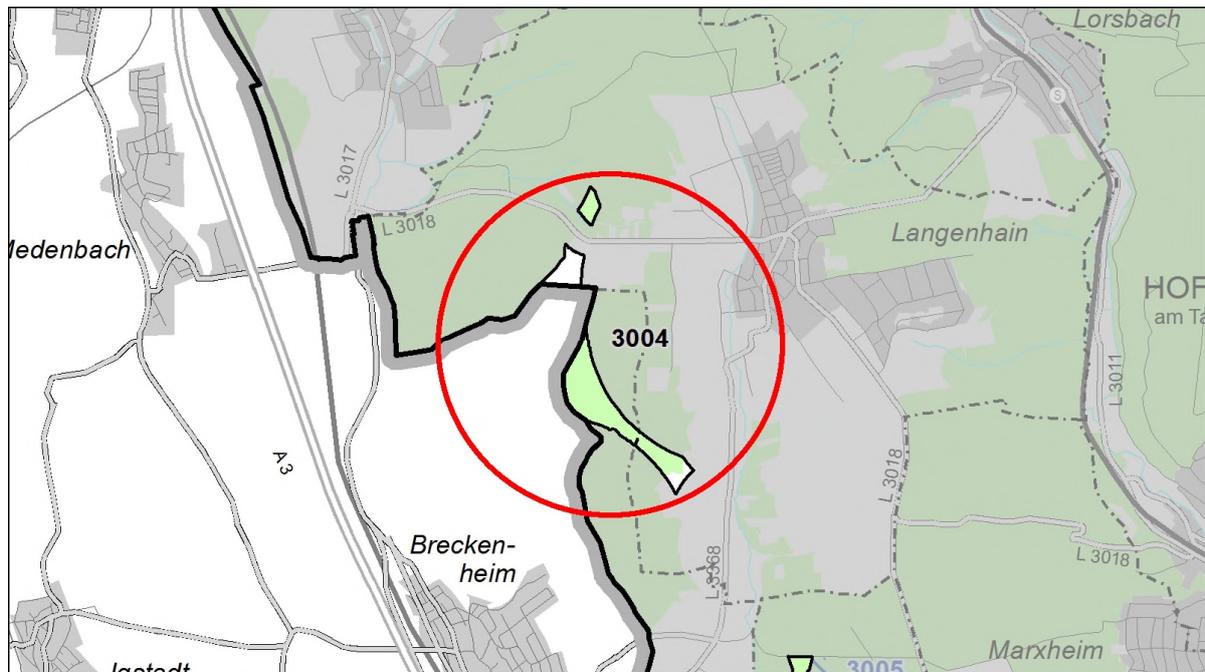
**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Wallau und Langenhain

**Größe 2016:** 26,3 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

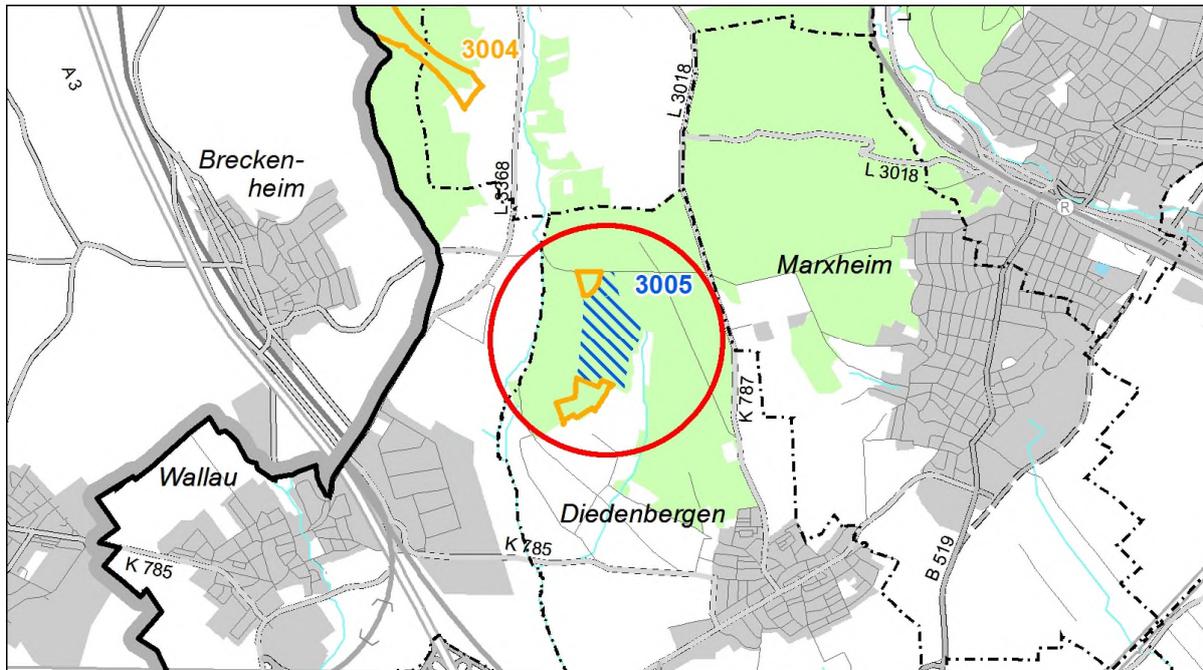
Nr. 3005

**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteil Diedenbergen

**Größe 2016:** 29,5 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 29,5 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 3005 sind 22,6 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert. Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Flächen („Weißflächen“ innerhalb des roten Kreises) werden nicht weiterverfolgt, um Belangen des Wohnens im Außenbereich (Schutzabstand um einen Wohnstandort im Süden) und des Naturschutzes (Einzelfallbetrachtung zu Kompensationsflächen < 5 ha im Norden und Süden) Rechnung zu tragen. Die „Weißflächen“ werden gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 3005

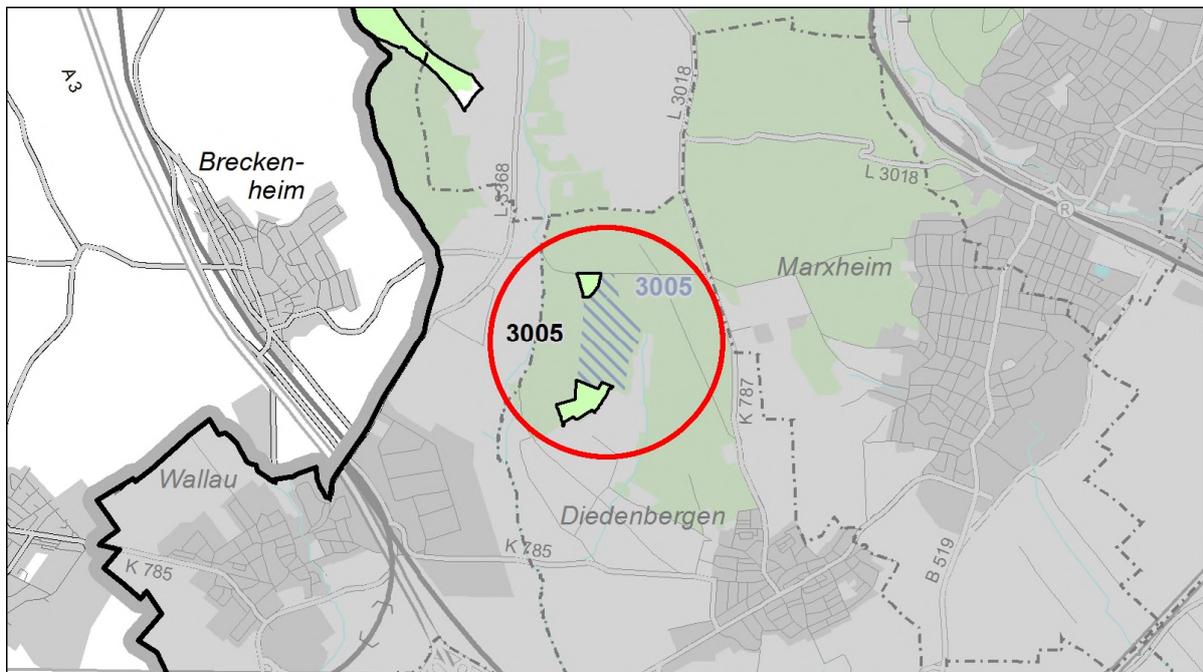
**Kreis/Kommune:** Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteil Diedenbergen

**Größe 2016:** 29,5 ha

**Größe nach Änderung:** 22,6 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

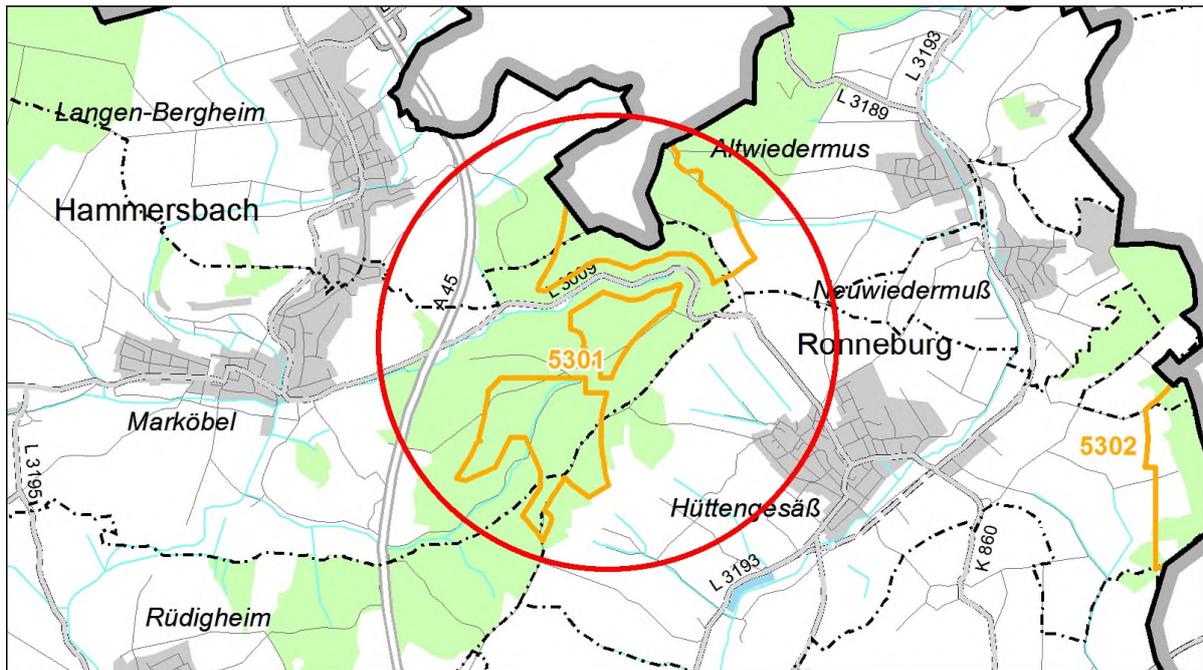
Nr. 5301

**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Altwiedermus und Hüttengesäß;  
Hammersbach / Ortsteile Marköbel und Langen-Bergheim sowie Neuberg /  
Ortsteil Rüdigheim

**Größe 2016:** 126,5 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5301 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu mehreren, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplätzen des Rotmilans liegt. Eine verbleibende Restfläche entfällt aufgrund nicht ausreichender Mindestflächengröße (< 10 ha). Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5301

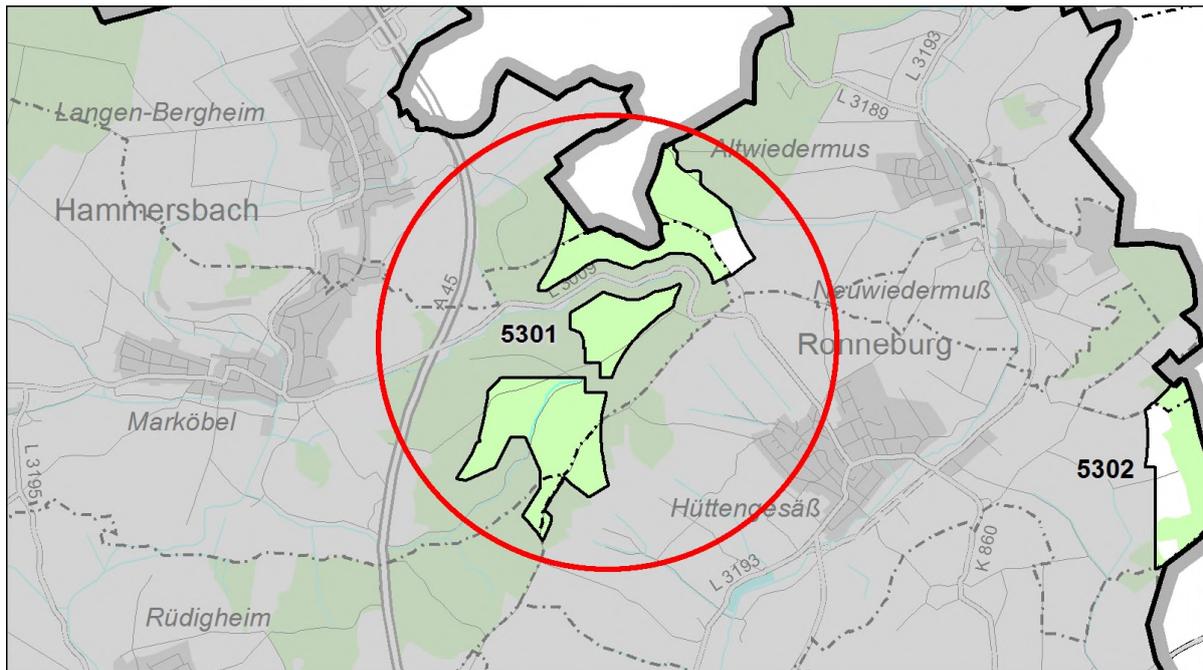
**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Altwiedermus und Hüttengesäß;  
Hammersbach / Ortsteile Marköbel und Langen-Bergheim sowie Neuberg /  
Ortsteil Rüdigheim

**Größe 2016:** 126,5 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

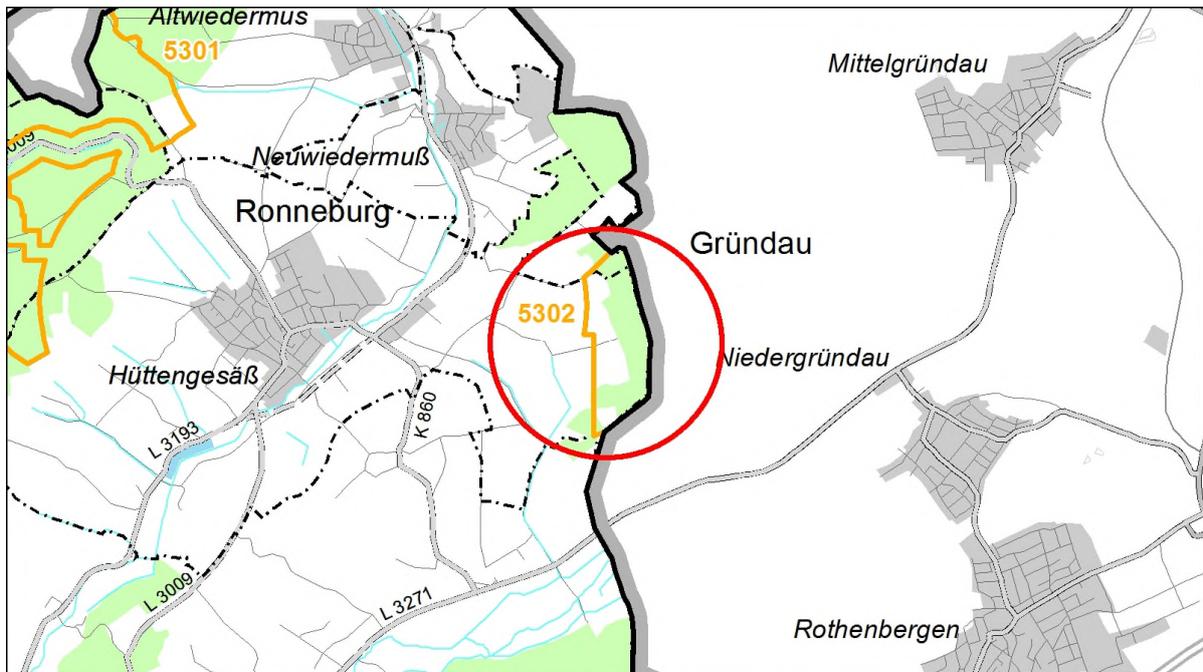
Nr. 5302

**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Hüttengesäß und Neuwiedermuß

**Größe 2016:** 38,9 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5302 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz des Rotmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5302

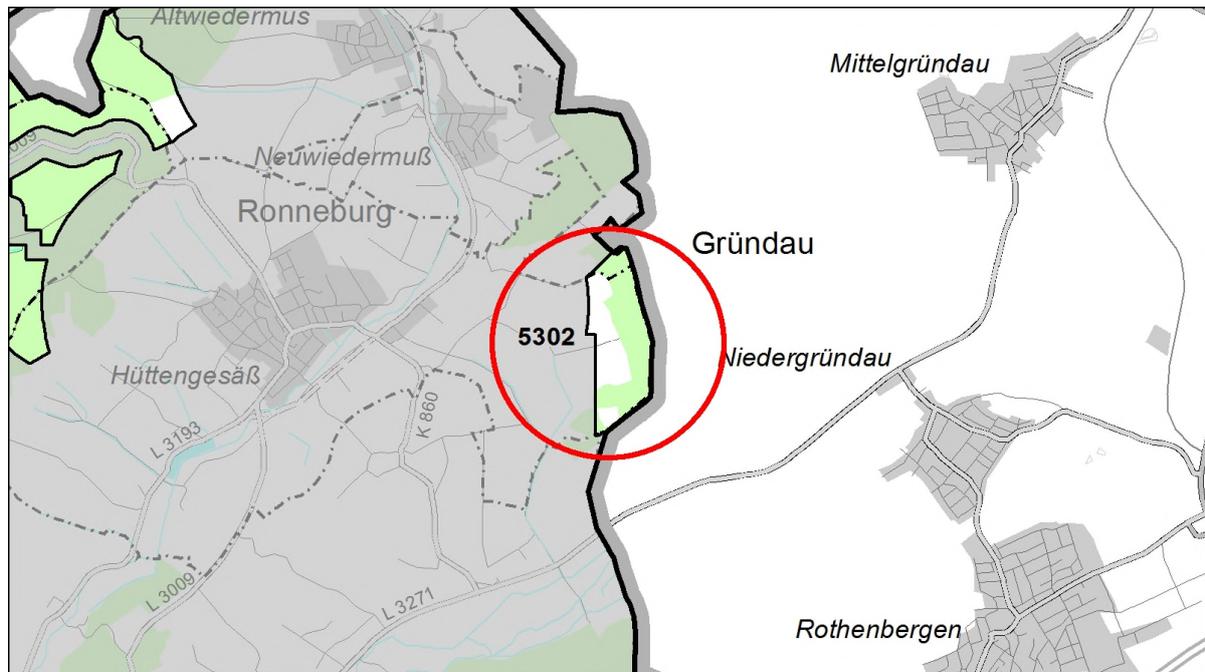
**Kreis/Kommune:** Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Hüttengesäß und Neuwiedermuß

**Größe 2016:** 38,9 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

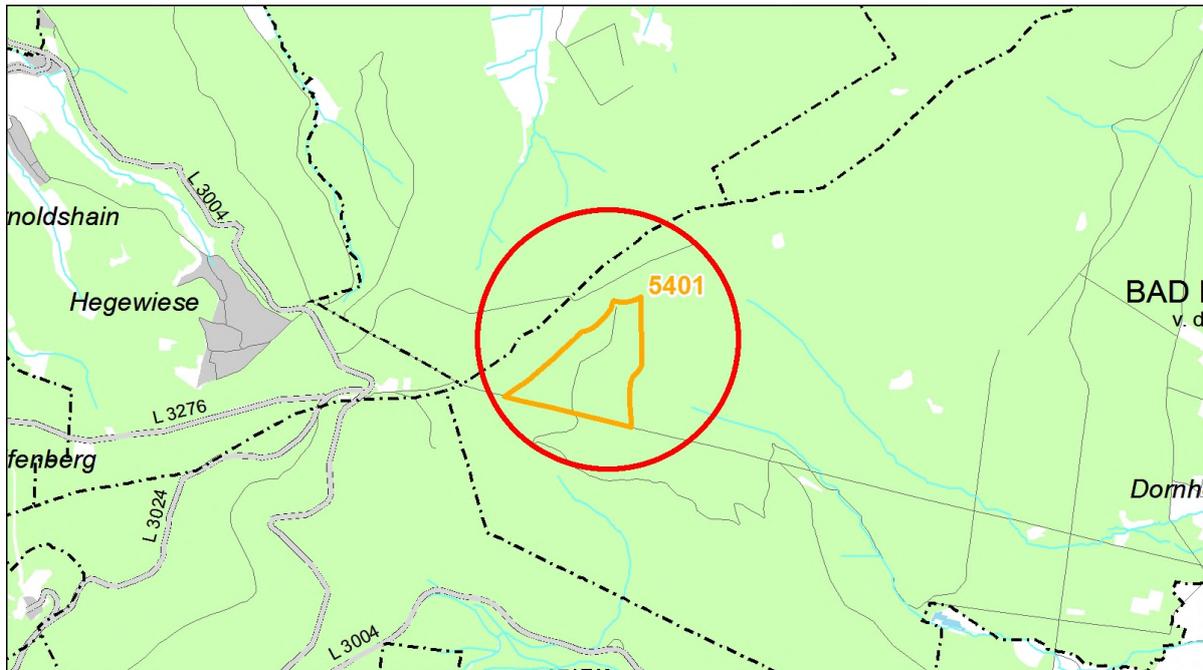
Nr. 5401

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Bad Homburg v.d.H. / Ortsteil Bad Homburg v.d.H.

**Größe 2016:** 40,6 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5401 wird nicht weiterverfolgt, da sie im 10-km-Schutzabstand um die Seismologische Station TNS des Taunusobservatoriums (Goethe-Universität Frankfurt am Main) auf dem kleinen Feldberg liegt. Durch die Übertragung von Schwingungen von Windenergieanlagen (WEA) in den Untergrund kann es zu einer Beeinträchtigung seismischer Messungen am Taunusobservatorium kommen. Dieses Observatorium zählt zum Netz der weltweiten Beobachtungsstationen von Erdbeben. Die Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) empfiehlt die Einhaltung eines Schutzabstandes von 10 km, um die Messungen nicht erheblich zu beeinträchtigen. Dieser Schutzabstand um die Seismologische Messstation TNS des Weltbeobachtungsnetzes ist als weiches Tabukriterium in Kapitel 3.3.3.3.6 in den Kriterienkatalog des Schlüssigen Plankonzepts zum TPEE dargelegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5401

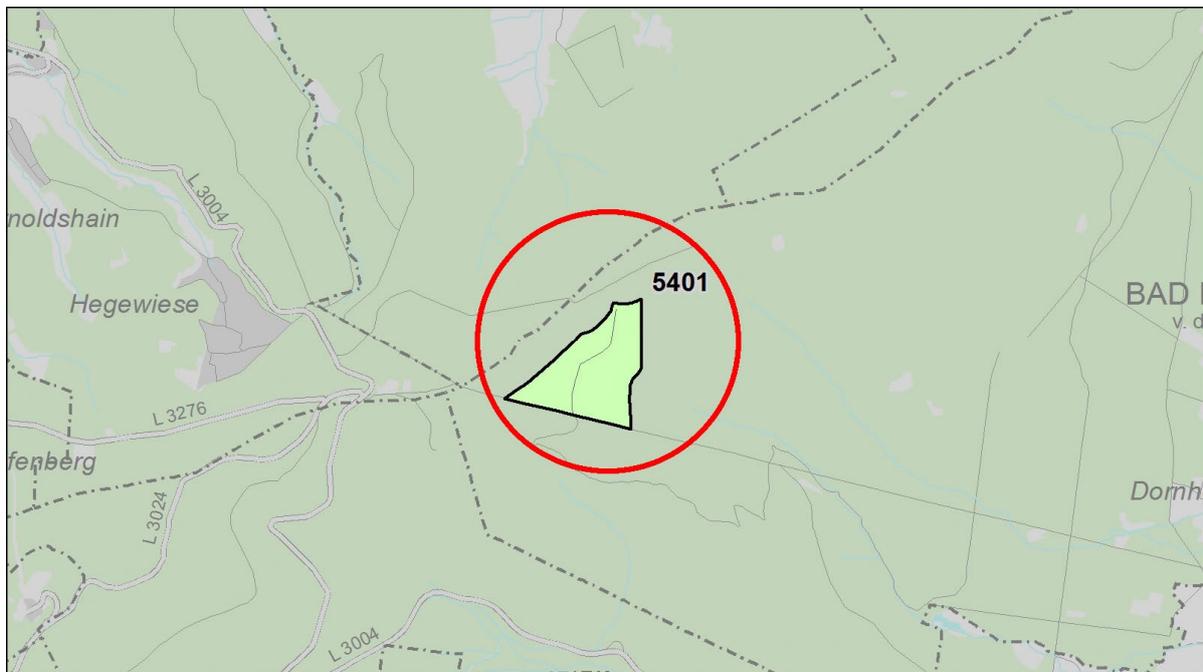
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Bad Homburg v.d.H. / Ortsteil Bad Homburg v.d.H.

**Größe 2016:** 40,6 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

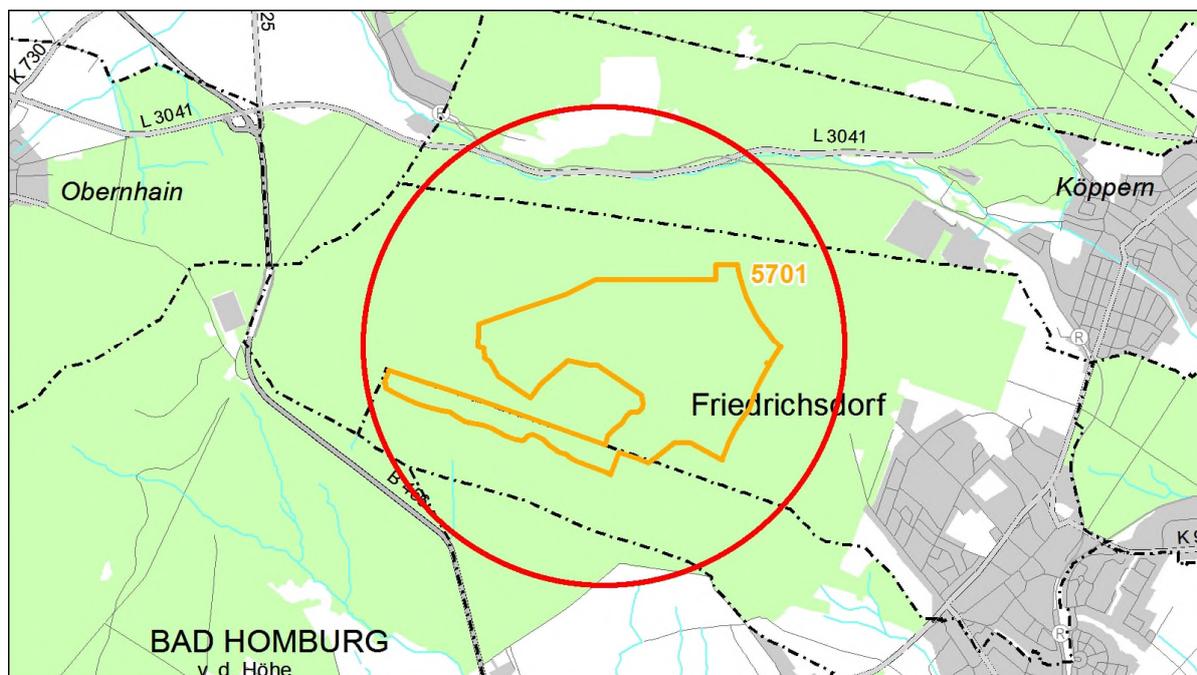
Nr. 5701

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Friedrichsdorf / Ortsteile Friedrichsdorf und Seulberg

**Größe 2016:** 175,2 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 5701 wird nicht weiterverfolgt, da den Belangen des Denkmalschutzes und des Schutzes der Kulturlandschaft hier als Einzelfallentscheidung Vorrang gewährt werden.

Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Kulturgüter zu vermeiden, wurden die gemäß der fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) zu beachtenden bedeutenden Denkmäler innerhalb der abgestimmten Prüfradien vom 09.07.2014 mit einer mehrstufigen Methodik untersucht.

Das im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachte Windvorranggebiet (WVG) 5701 liegt innerhalb der Prüfradien von Bad Homburg v.d.H. (Stadtanlage und Einzelkulturdenkmäler), Dornholzhausen (Saalburg, Limes und Gasthof Saalburg) sowie des Kirdorfer Feldes. Des Weiteren liegt die kath. Kirche St. Johannes in Kirdorf direkt in der Sichtachse vom Weißen Turm über das Kirdorfer Feld auf das geplante WVG 5701. Bei der Einzelfall-Überprüfung der Sichtbeziehungen zu und von den oben genannten Einzeldenkmälern, Gesamtanlagen und historischer Kulturlandschaft wurde festgestellt, dass in der Gesamtschau die Belange des Denkmal- und Kulturlandschaftschutzes an dieser Stelle Vorrang haben. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5701

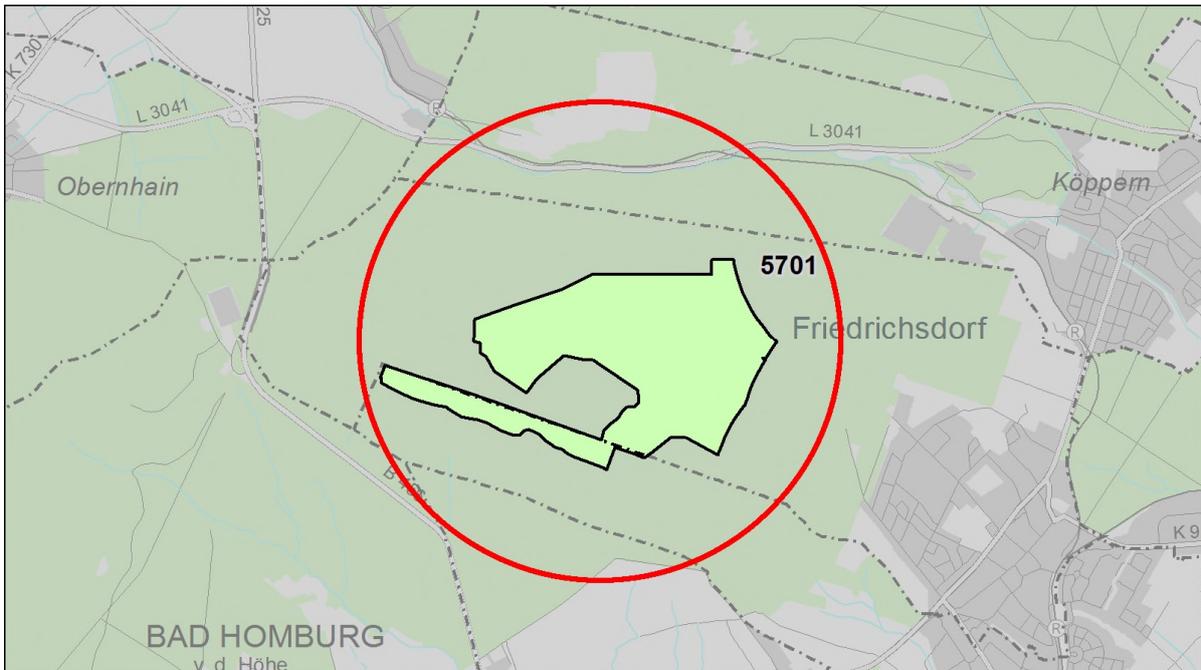
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Friedrichsdorf / Ortsteile Friedrichsdorf und Seulberg

**Größe 2016:** 175,2 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

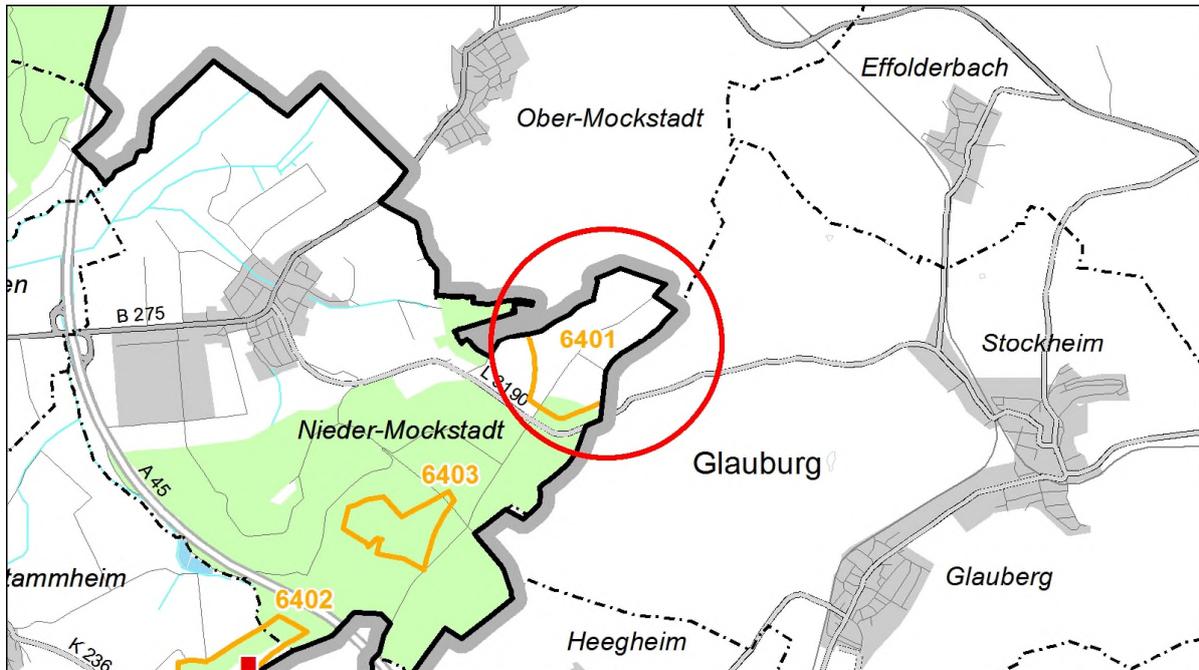
Nr. 6401

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteil Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 51,1 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 6401 wird nicht weiterverfolgt, da sie in Schutzabständen (1-km-Pufferradius) zu je einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz eines Rot- bzw. eines Schwarzmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6401

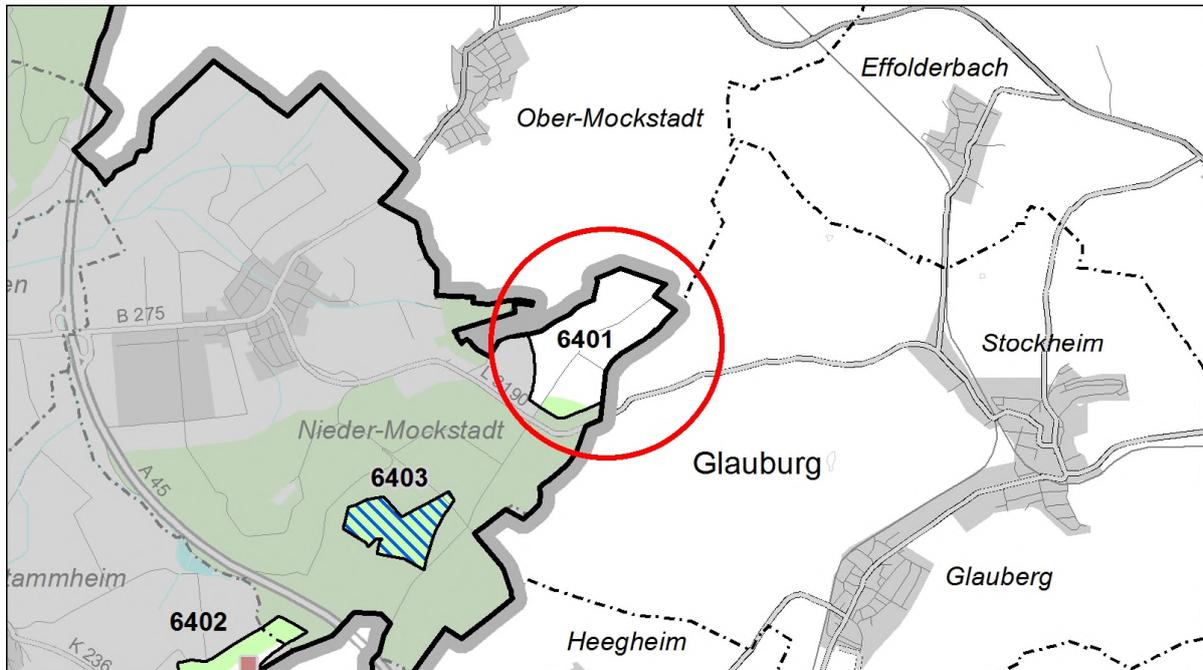
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteil Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 51,1 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

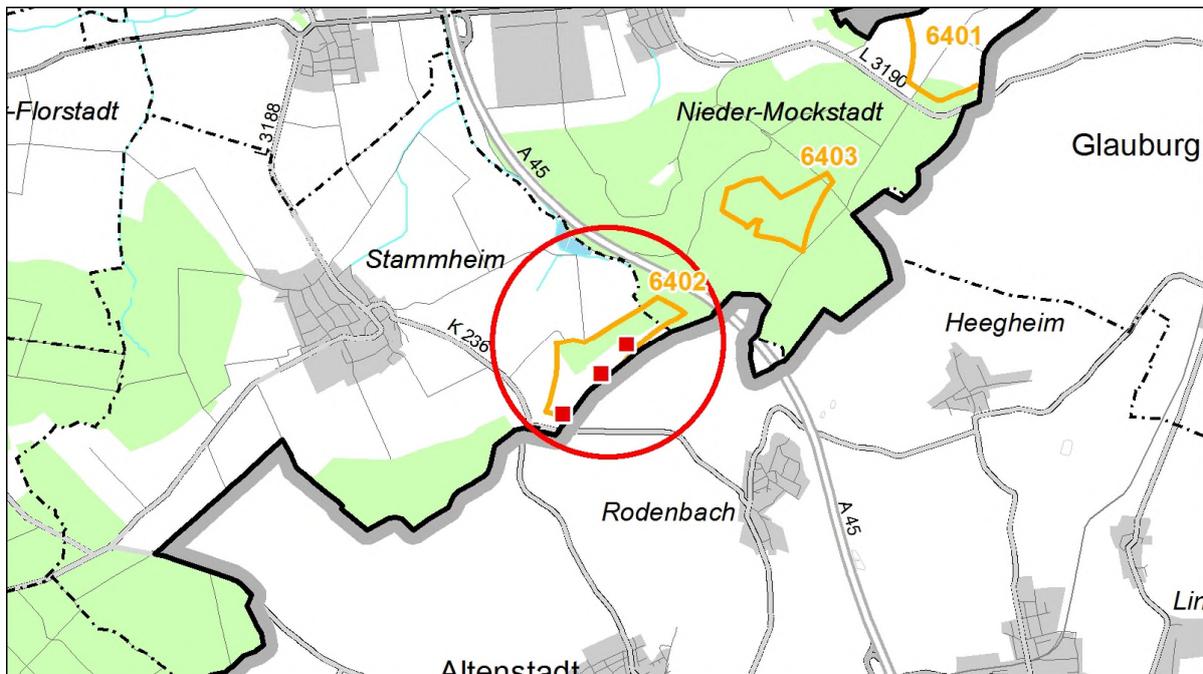
Nr. 6402

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteile Stammheim und Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 25,7 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 6402 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu zwei, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplätzen des Rotmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6402

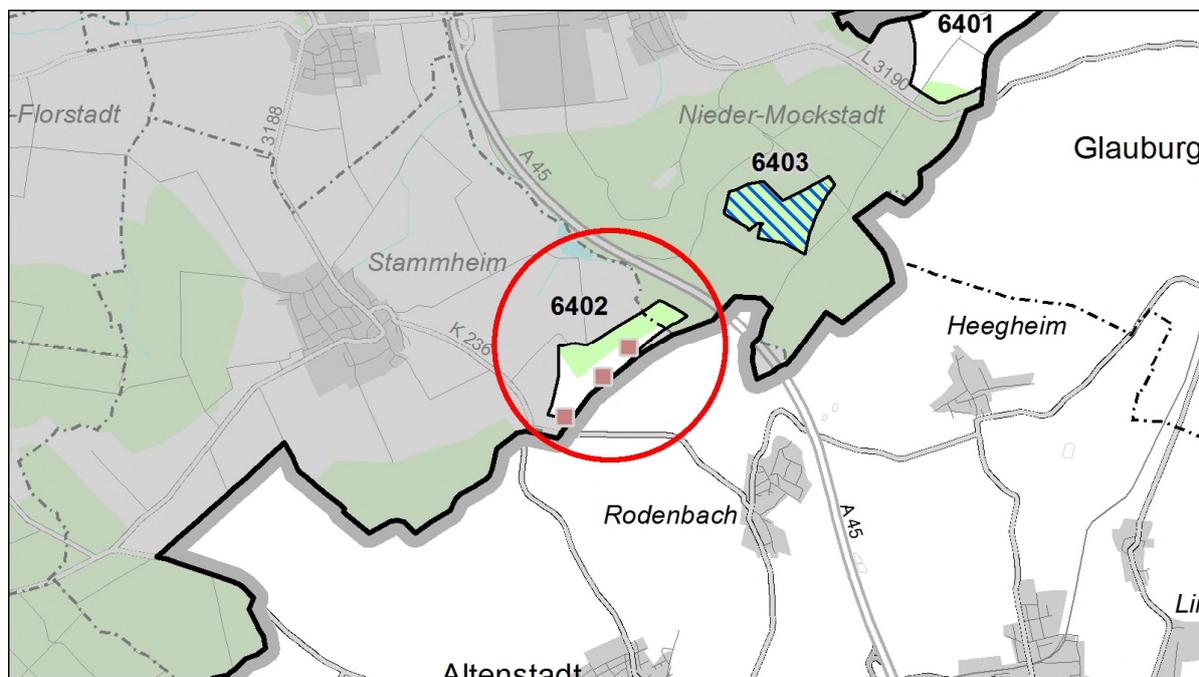
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteile Stammheim und Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 25,7 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

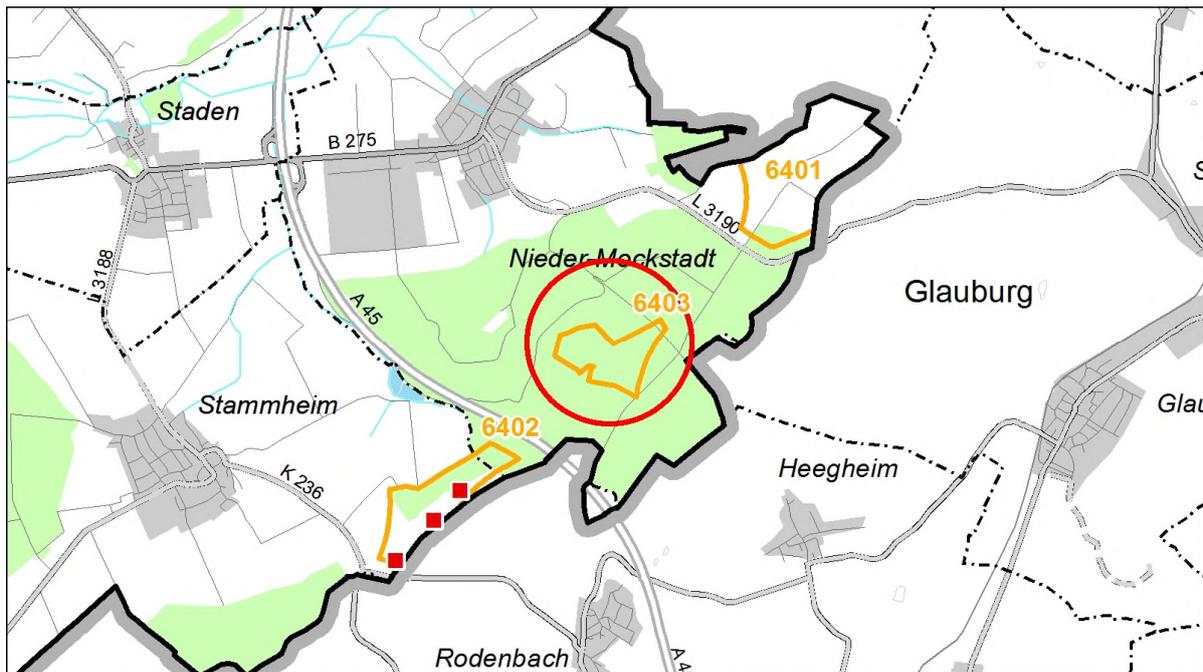
Nr. 6403

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Darstellung der Weißfläche als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ mit der Nummer 6403

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) wird als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ im TPEE dargestellt.

Das neue Windvorranggebiet 6403 liegt südlich von Florstadt/Nieder-Mockstadt. Der Bereich dieser Fläche war im TPEE-Vorentwurf 2013 Teilfläche des größeren Vorranggebietes 6400. Gegen die Ausweisung sprach alleine das Ergebnis der Landschaftsbildbewertung im Einzelfall (Umfassung der Ortsteile Nieder-Mockstadt, Heegheim und Rodenbach). Aufgrund der in der Offenlage eingegangenen Meldungen zu Horststandorten windkraftempfindlicher Vogelarten durch die Obere Naturschutzbehörde (ONB), sind die Windvorranggebiete aus TPEE-Entwurf 2016 mit den Nummern 6401 und 6402 als „Weißflächen“ im TPEE dargestellt und zur Streichung und Zuordnung zum Ausschlussraum vorgesehen. Mit der Streichung dieser Flächen ist die ehemalige, mittlere Fläche gemäß Schlüssigem Plankonzept wieder aufzunehmen. Die erneute Landschaftsbildbewertung zeigt, dass deren Ausweisung nun nicht mehr zu einer Umfassung von Ortschaften führt.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6403

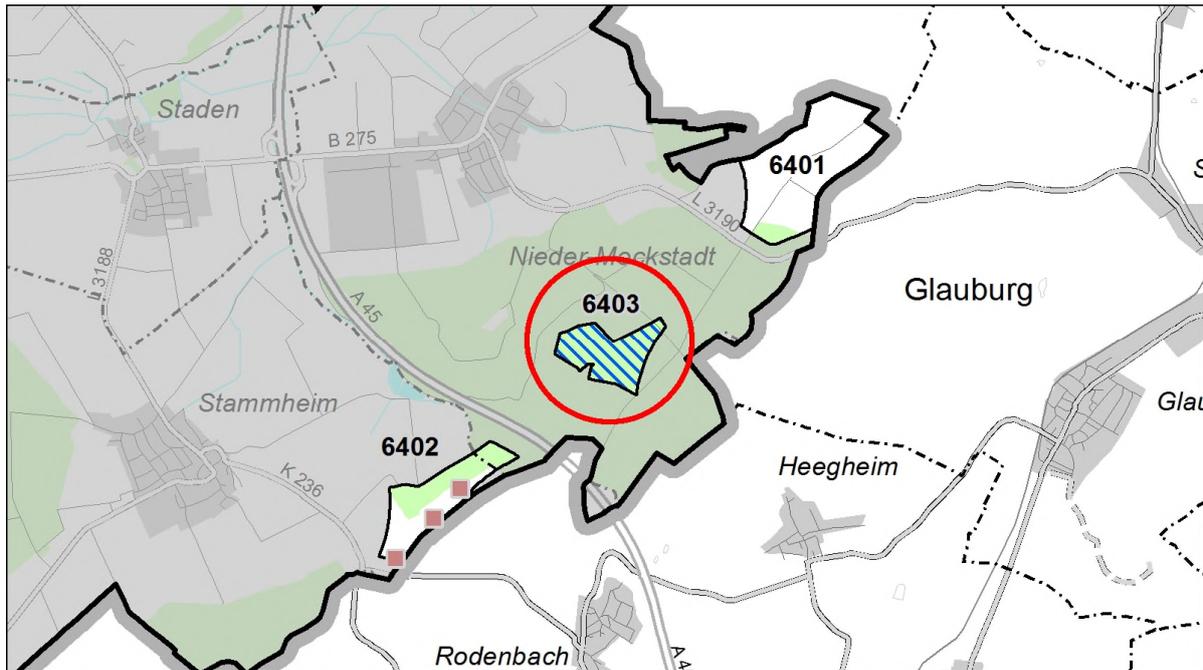
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Florstadt / Nieder-Mockstadt

**Größe 2016:** 0 ha

**Größe nach Änderung:** 19,9 ha

**Geplante Änderung:** Darstellung der Weißfläche als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ mit der Nummer 6403

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Darstellung der Weißfläche als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ mit der Nummer 6403

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

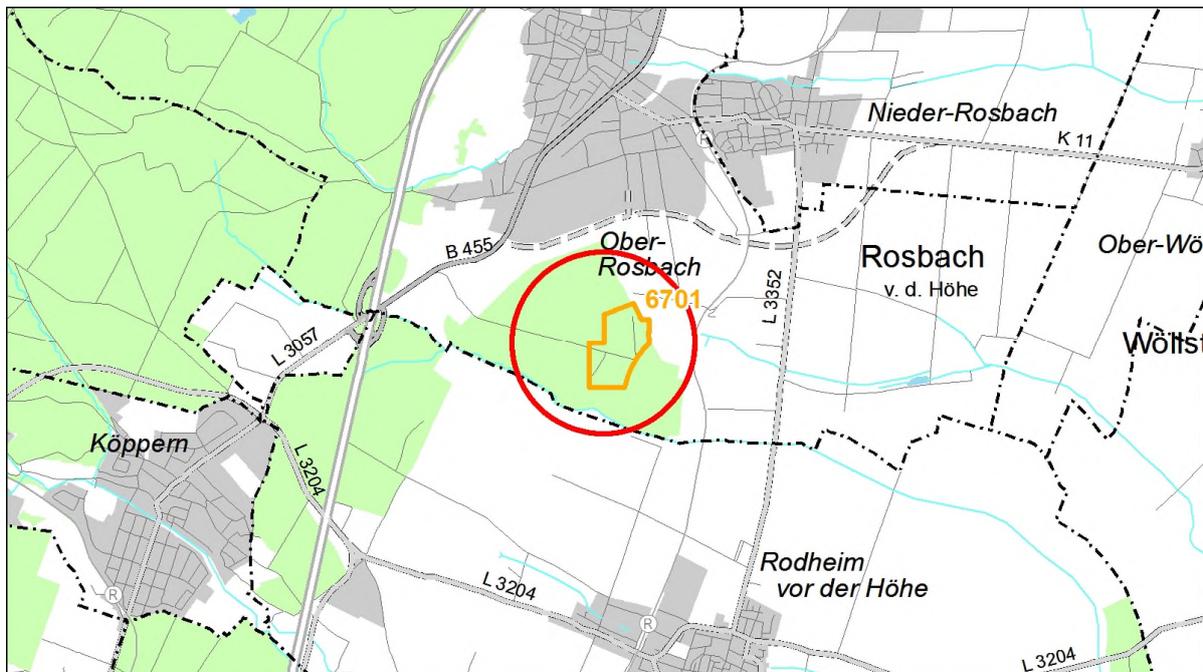
Nr. 6701

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Rosbach v.d.H. / Ortsteil Ober-Rosbach

**Größe 2016:** 15,4 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 6701 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutzplatz eines Uhus liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6701

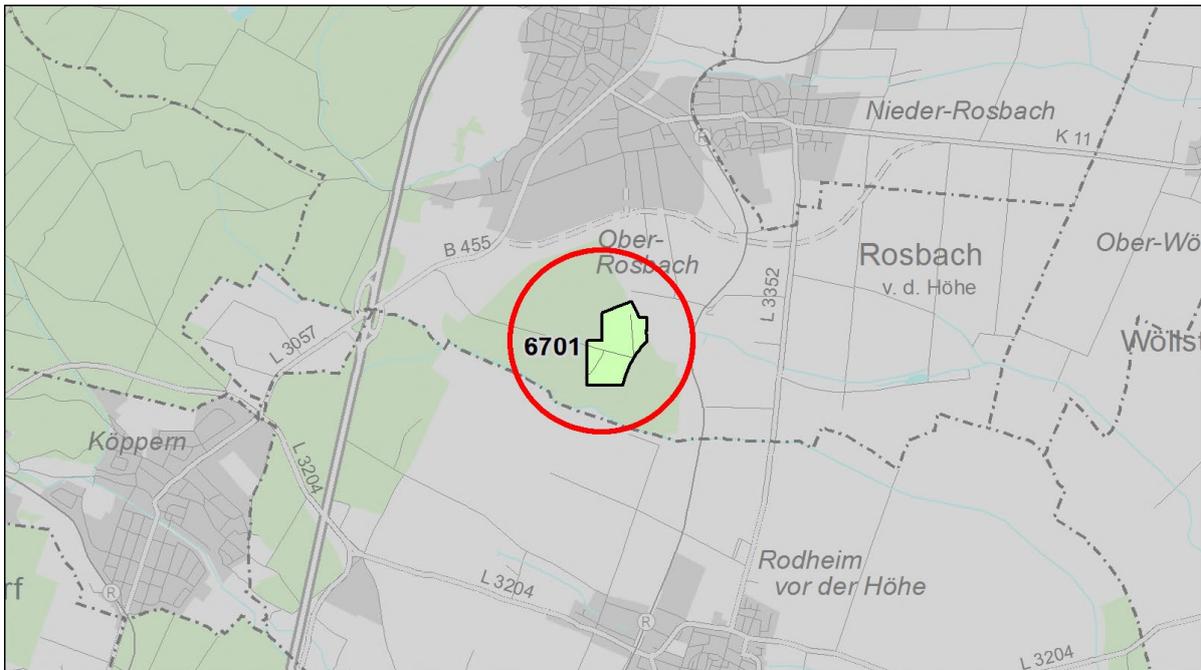
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Rosbach v.d.H. / Ortsteil Ober-Rosbach

**Größe 2016:** 15,4 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

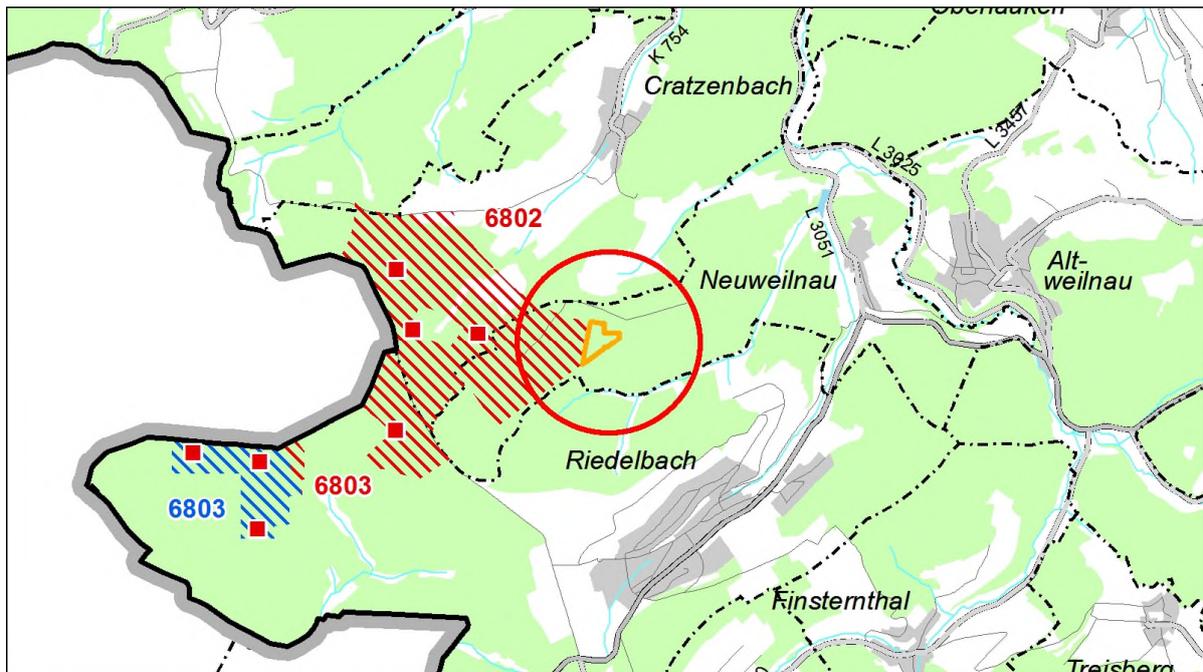
Nr. 6802

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Weilrod / Ortsteile Neuweilnau, Cratzenbach, Rod a.d.W. und Riedelbach

**Größe 2016:** 155,2 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Teilfläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebiets (WVG) 6802 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (3-km-Pufferradius) zu einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutzplatz eines Schwarzstorchs liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6802

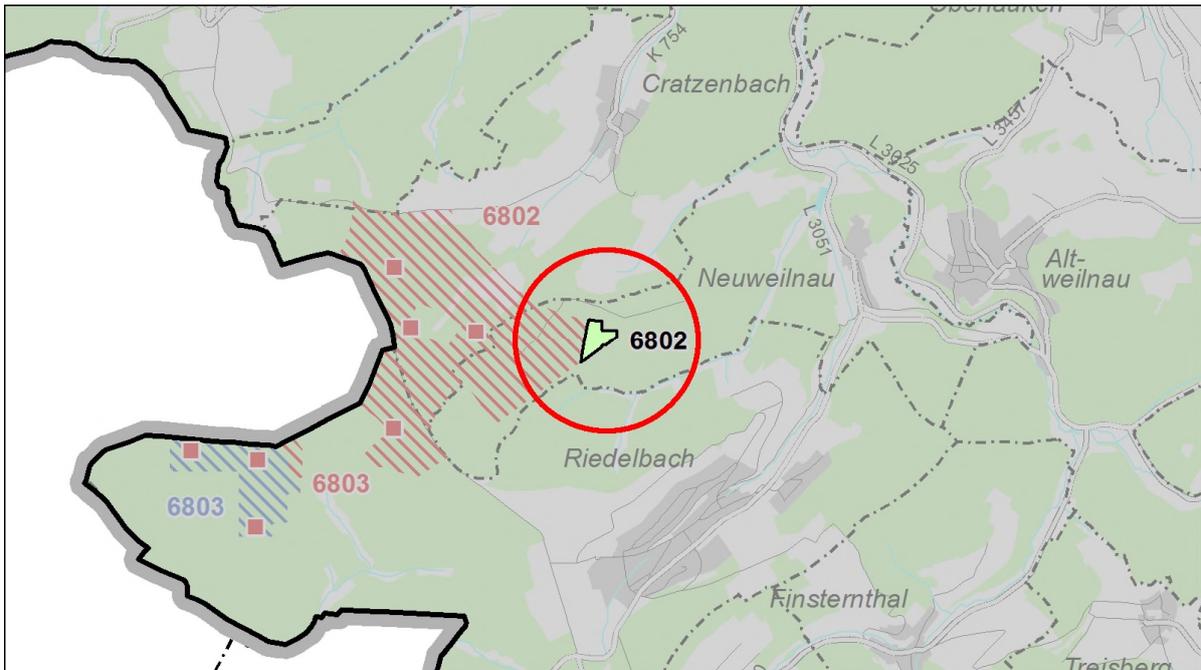
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Weilrod / Ortsteile Neuweilnau, Cratzenbach, Rod a.d.W. und Riedelbach

**Größe 2016:** 155,2 ha

**Größe nach Änderung:** 151,8 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

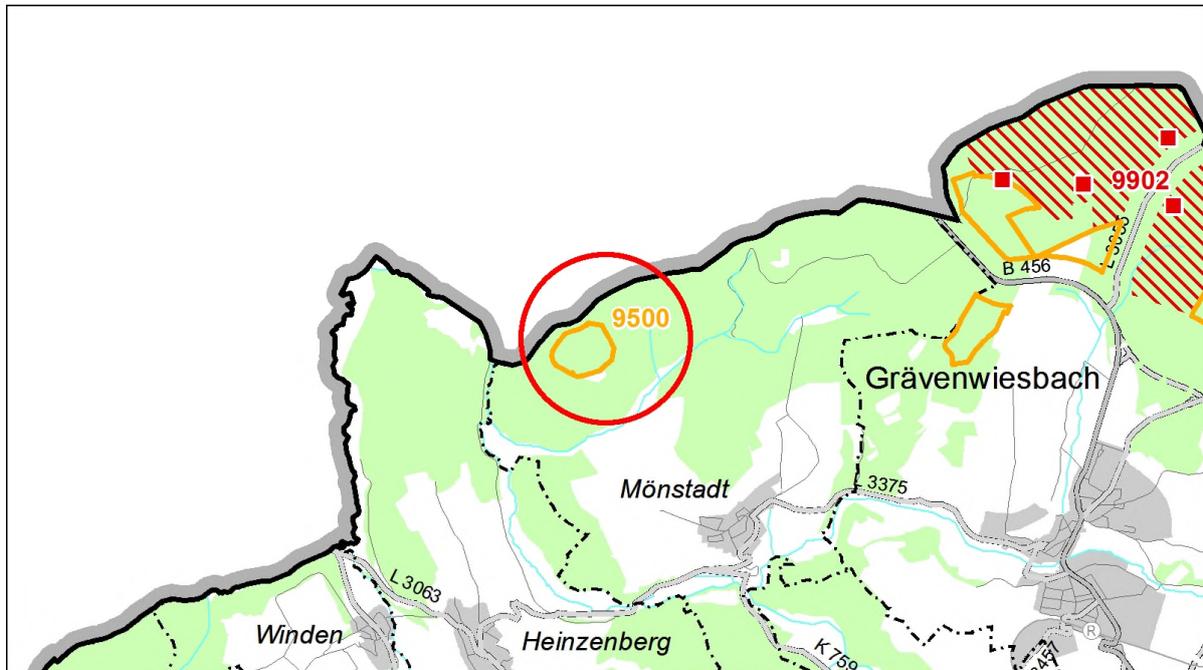
Nr. 9500

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Mönstadt

**Größe 2016:** 10,6 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 9500 wird aufgrund in der Offenlage vorgebrachter Belange nicht weiterverfolgt. Aufgrund der vorhandenen Topographie kommt es beim Bau von Windenergieanlagen und deren Erschließung zu einem erhöhten Rodungsaufwand und Eingriff in das Gelände, die in diesem Einzelfall nicht im Verhältnis zur Flächengröße stehen. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 9500

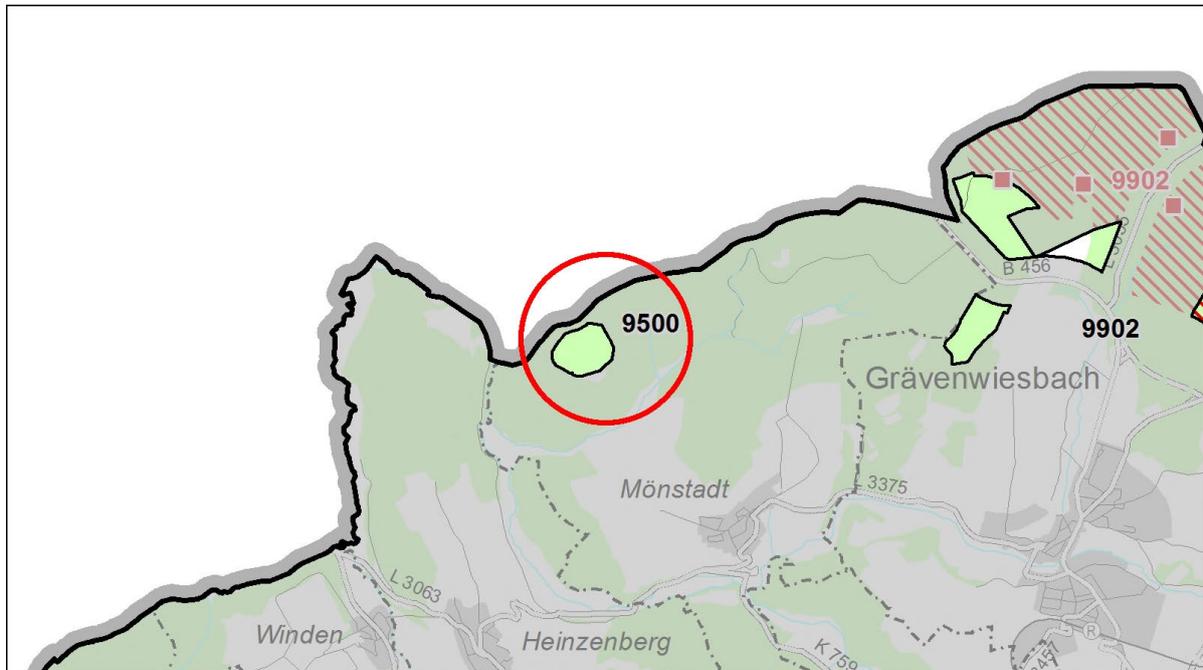
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Mönstadt

**Größe 2016:** 10,6 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

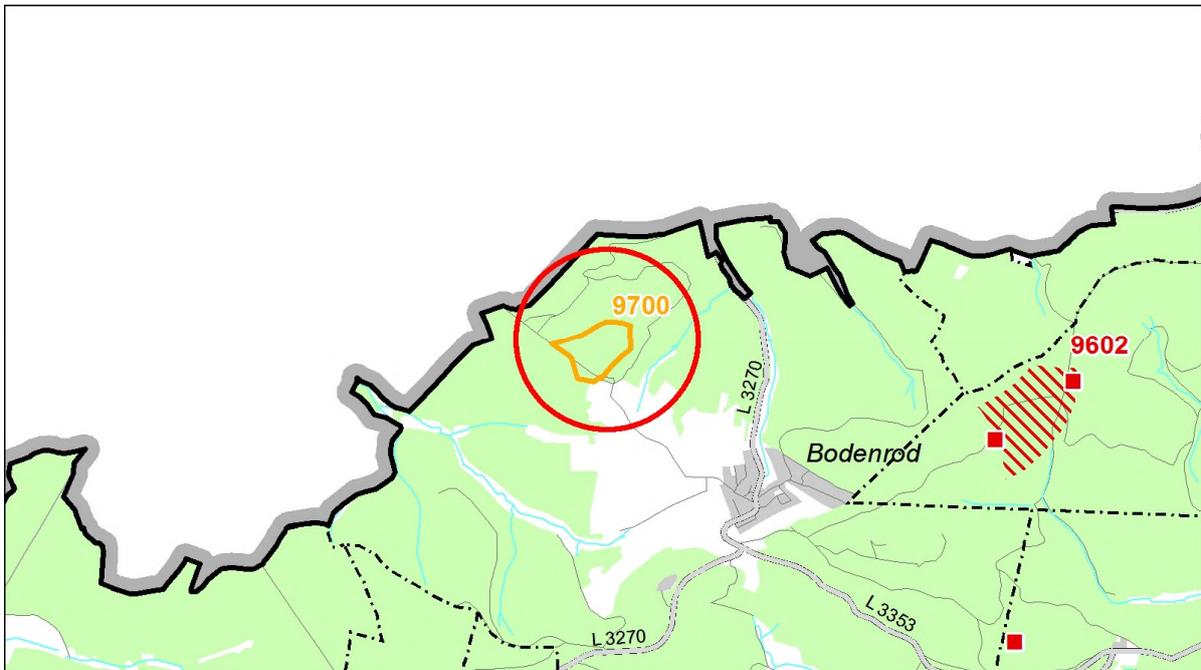
Nr. 9700

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Butzbach / Ortsteil Bodenrod

**Größe 2016:** 12,2 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebiets (WVG) 9700 wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu mehreren, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplätzen des Rotmilans liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 9700

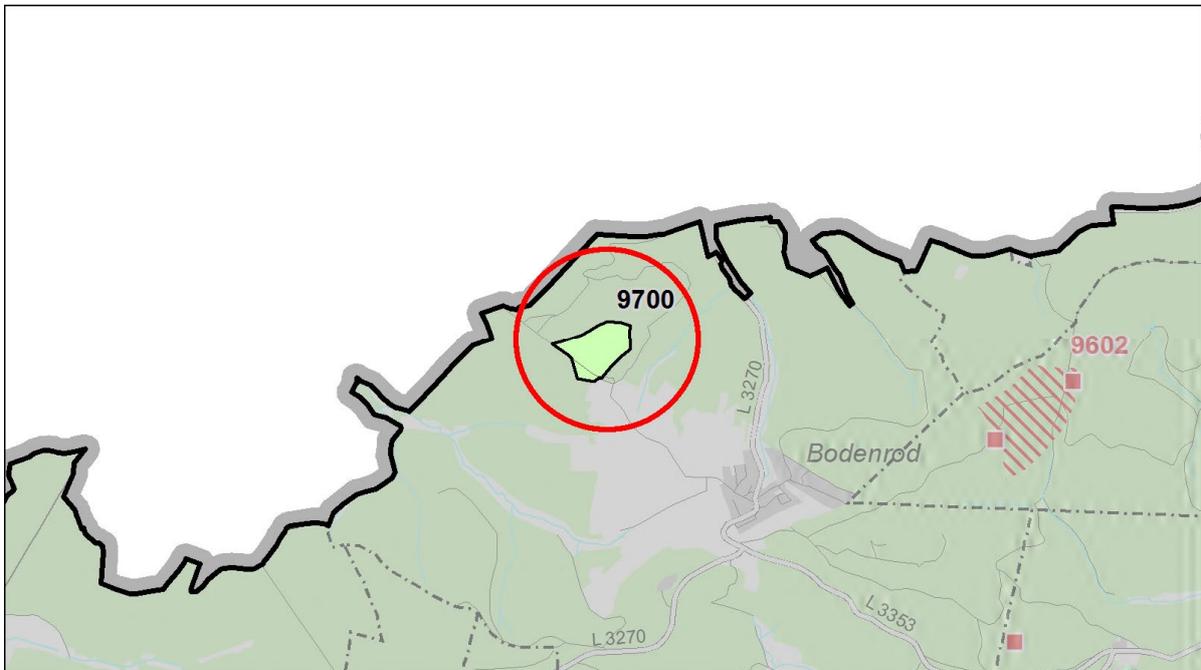
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Butzbach / Ortsteil Bodenrod

**Größe 2016:** 12,2 ha

**Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

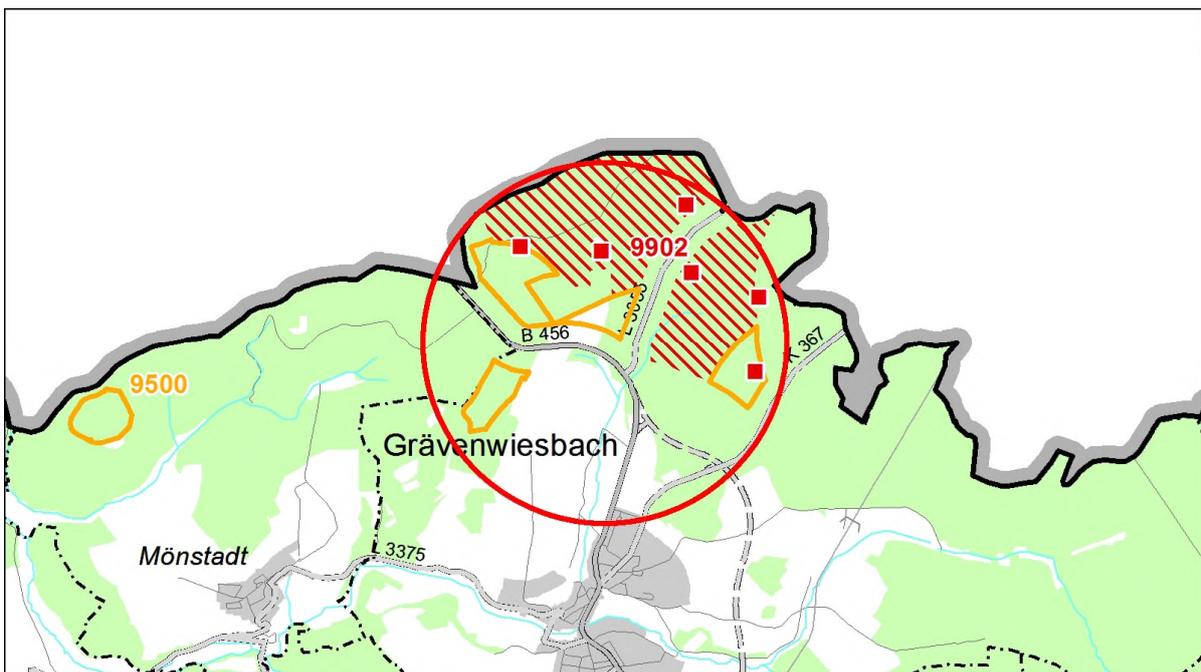
Nr. 9902

**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Grävenwiesbach

**Größe 2016:** 176,8 ha

**Geplante Änderung:** **Streichung der Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“**

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 176,8 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 9902 sind 141,7 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.

Diedrei im Südwesten als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichneten Flächen („Weißflächen“) innerhalb des roten Kreises) mit insgesamt 35,1 ha werden nicht weiterverfolgt. Die Obere Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) hat mitgeteilt, dass ein Rotmilan zwischen Grävenwiesbach und Dietenhausen brütet und Teile des Vorranggebietes 9902 regelmäßig überfliegt. Deshalb wird das WVG im Südwesten (Teilfläche südwestlich der B 456 sowie Flächenteile nordöstlich der B 456 bis an den ausgesparten Altwald/Kompensationsfläche) entsprechend reduziert. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Die 10,6 ha große „Weißfläche“ im Südosten wird als Erweiterung des bestehenden WVG 9902 in den TPEE aufgenommen. Nach Aussage der ONB ist ein bisher berücksichtigter Horst eines Rotmilans nicht mehr vorhanden. Des Weiteren liegen vertiefende Erkenntnisse (Windparkverfahren Grävenwiesbach-Siegfriedeiche) zur Raumnutzung eines Schwarzstorch-Vorkommens in diesem Bereich vor, die diese Erweiterung erlauben (partielle Rücknahme des Schutzabstands (3-km-Puffer) in diesem Bereich). Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Das WVG 9902 besitzt dann eine Gesamtfläche von 152,3 ha.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 9902

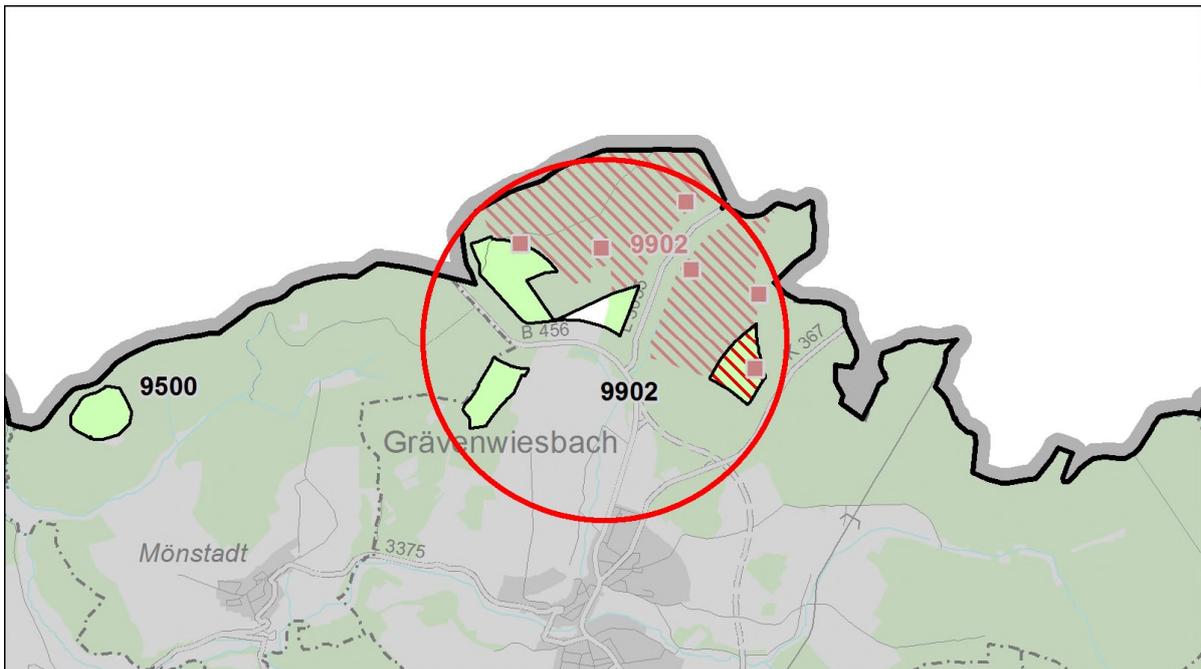
**Kreis/Kommune:** Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Grävenwiesbach

**Größe 2016:** 176,8 ha

**Größe nach Änderung:** 152,3 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirku

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der drei Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

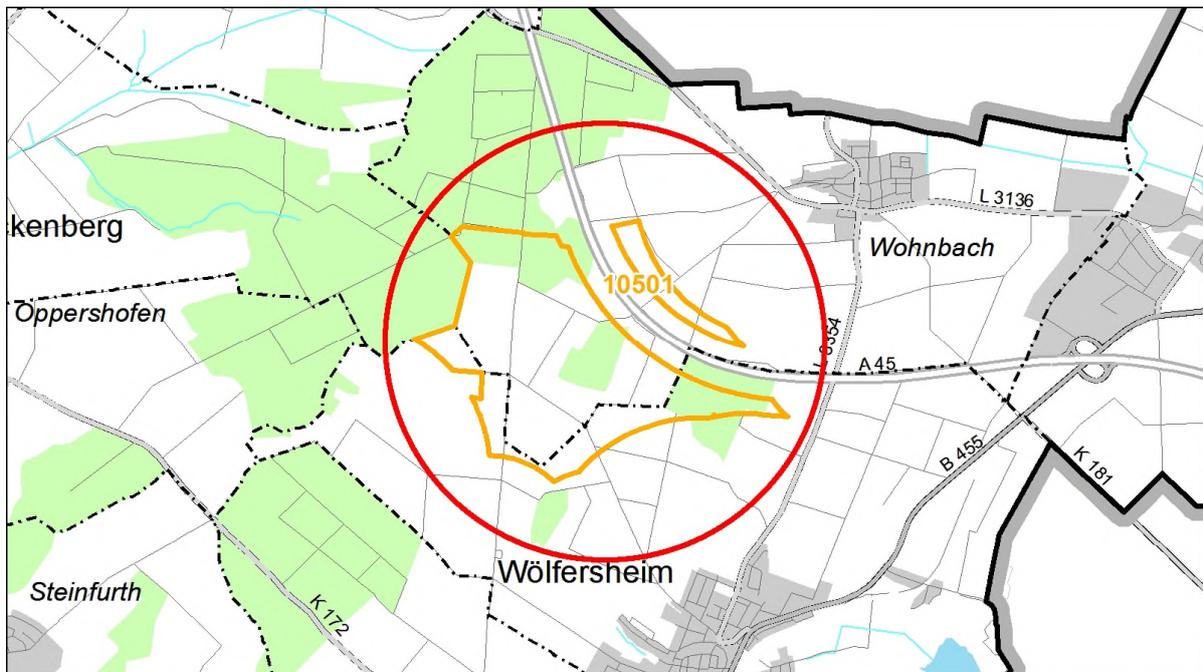
Nr. 10501

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Wohnbach und Ortsteil Wölfersheim

**Größe 2016:** 191,4 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Die als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Windvorranggebietes (WVG) 10501 wird aufgrund entgegenstehender arten- und denkmalschutzrechtlicher Belange nicht weiterverfolgt. Der ablehnende Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Mai 2017 über die Zulässigkeit von vier Windenergieanlagen in Wölfersheim-Wohnbach, die in diesem Gebiet liegen, ist in die Abwägungsentscheidung eingeflossen. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

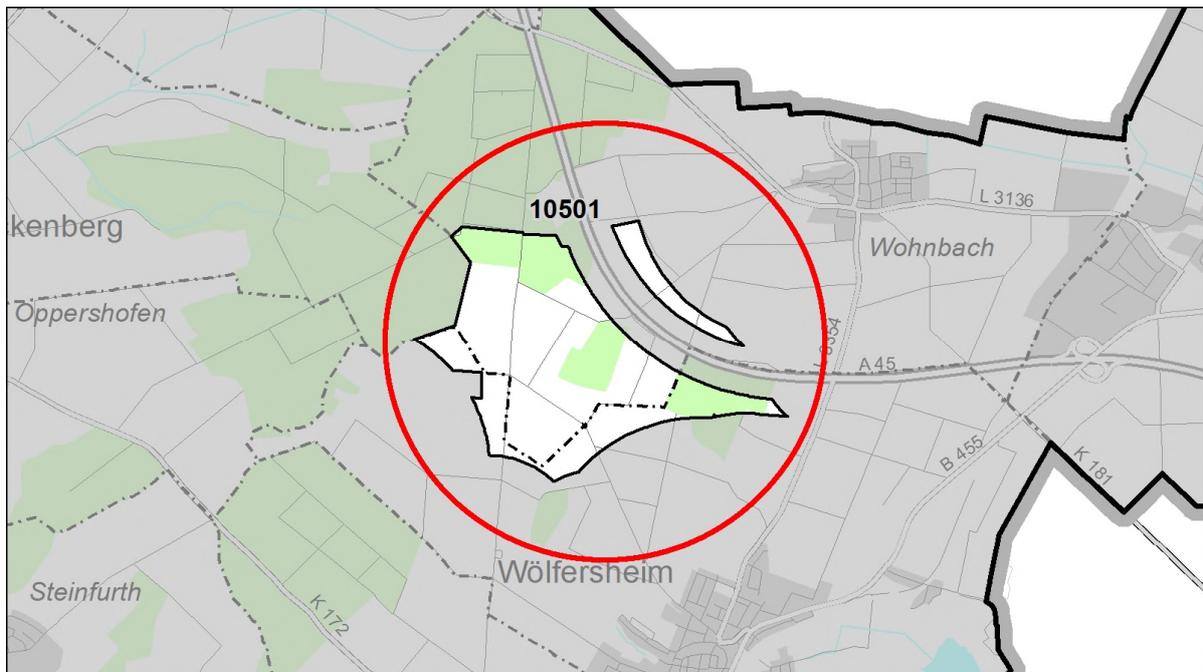
Nr. 10501

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Wohnbach und Ortsteil Wölfersheim

**Größe 2016:** 191,4 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

**Text:** keine Textänderungen nötig

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

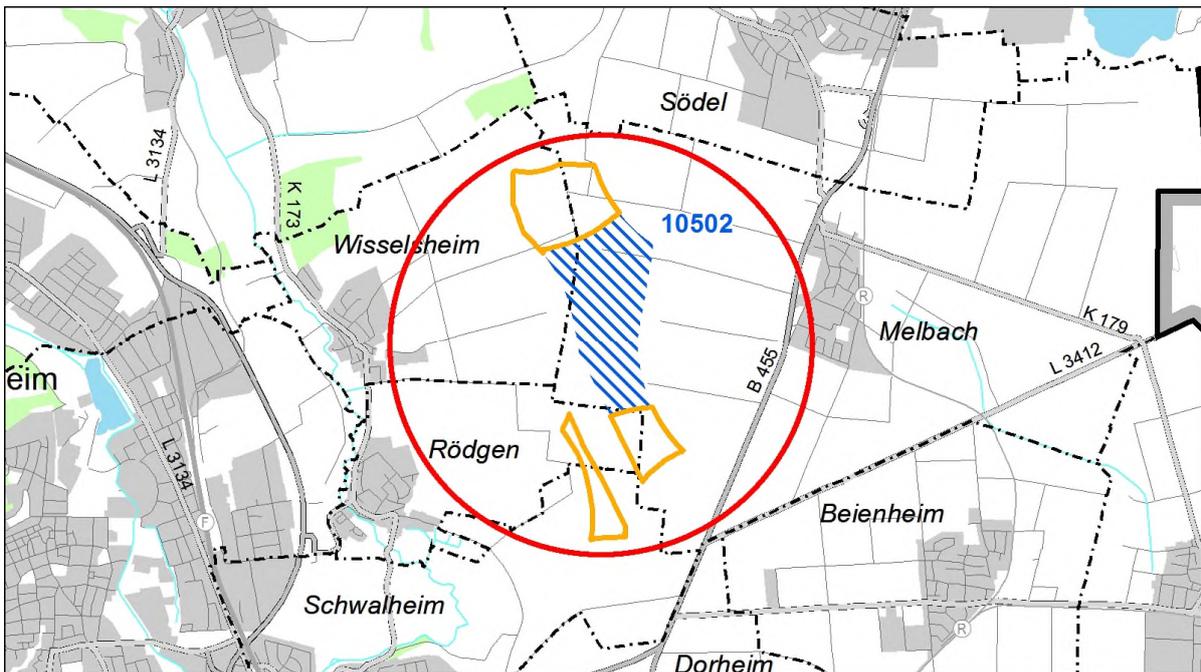
Nr. 10502

**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen

**Größe 2016:** 79,2 ha

**Geplante Änderung:** **Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“**

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 79,2 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 10502 sind 57,6 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.

Die im Süden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) mit 21,6 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu je einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz eines Wanderfalken bzw. eines Weißstorchs liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

Die im Norden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) wird als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ in den TPEE aufgenommen. Die ONB des RPDA hat mitgeteilt, dass aufgrund einer vorliegenden Raumnutzungsanalyse für den Schwarzmilan der Schutzabstand (1-km-Pufferradius) zu diesem Schwarzmilan-Brutvorkommen im Bereich des Waldstücks „Tiergarten“ verringert werden kann. Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ dargestellt. Das WVG 10502 besitzt dann eine Größe von insgesamt 86,8 ha.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 10502

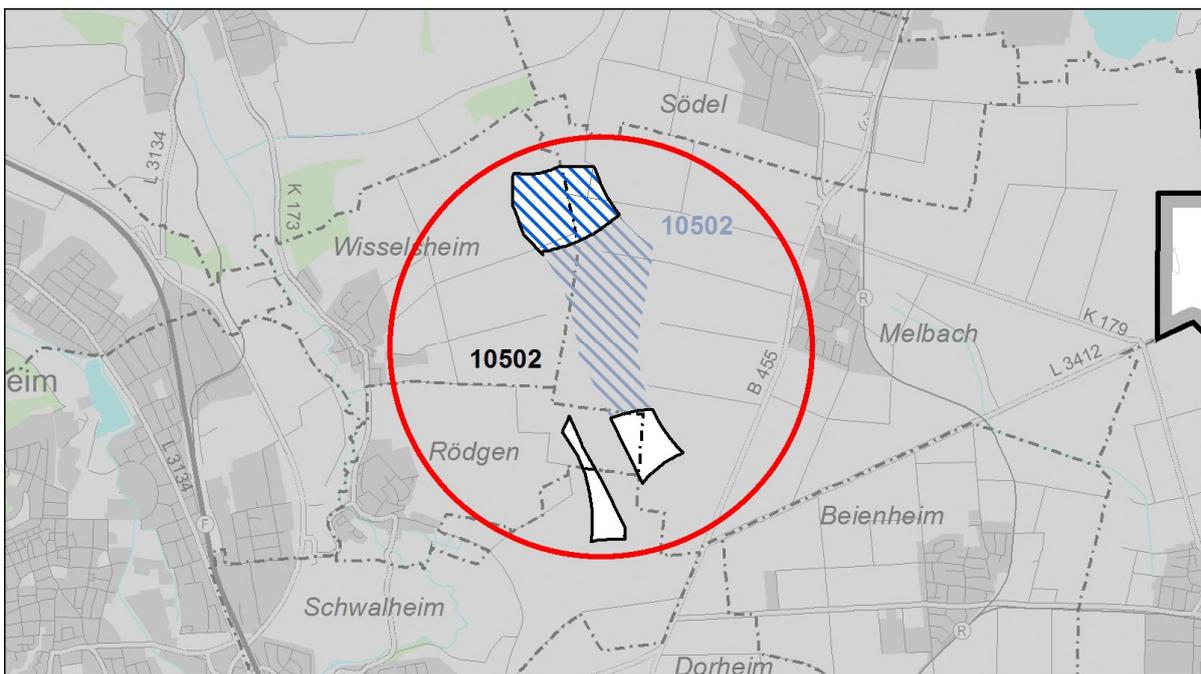
**Kreis/Kommune:** Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen

**Größe 2016:** 79,2 ha

**Größe nach Änderung:** 86,8 ha

**Geplante Änderung:** Streichung der Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

**Text:** keine Textänderungen nötig

---

## **4. Umweltbericht für die Änderungen**

### **4.1 Änderungen für den Bereich des RegFNP 2010**

Im Folgenden sind für die Änderungen am Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, die zu einer Ausweisung bzw. Erweiterung der Windvorranggebietsflächen führen, die Datenblätter der Strategischen Umweltprüfung (SUP) angefügt.

Diese werden nach einem standardisierten Verfahren erstellt und dienen als erste Einschätzung der umweltrelevanten Auswirkungen der neuen Flächenausweisungen.

Nach Auswertung der Frühzeitigen Beteiligung wird zur Offenlage des 1. Änderungsverfahrens zum TPEE 2019 der gesetzlich vorgeschriebene Umweltbericht erstellt.

## Umweltprüfung: Konfliktanalyse zum Planvorhaben '6403'

Erstellt am 28.01.2020, Programmversion 6.5.0

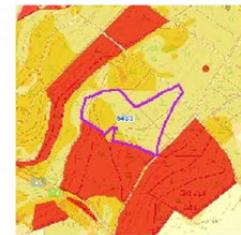


**Kommune/Ortsteil:** Florstadt/Nieder-Mockstadt  
**Realnutzung (Stand 2016):** 6260 Befestigter Fahrweg, 8230 Mischwald, 8220 Nadelwald, , 8210 Laubwald  
**Vorgesehene Nutzung: Vorranggebiet für Windenergienutzung, geplant**  
**Flur:** 14, 17, 13  
**Größe der Planfläche:** 19,9 ha

**Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011):** Wald, Bestand  
**Landschaftsplan (Stand 2000/2002):** keine Angaben



Befliegung Hessen Stand 2015



### Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltthemen auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs- Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<http://bit.ly/2jUPhut>), ebenso aktuell verwendete Daten (<http://bit.ly/2A95HDs>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
<b>Planfläche</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
<b>Wirkzone</b>	<b>0,5</b>	<b>2,6</b>

### Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

- [0] unerheblich
- [1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)**
- [2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)
- [3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

### 1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltthemen, Wirkzonen

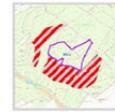
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	1000 m
FFHGebiete	1000 m	Wohnumfeld Misch Bestand	..600 m
Naturschutzgebiete	..300 m	Wohnumfeld Gewerbe Bestand	..300 m
Landschaftsschutzgebiete	..300 m	.	.
Naturdenkmale	..300 m	.	.
G Landschaftsbestandteile	..300 m	.	.
Kompensationsflächen	..300 m	.	.
Biotope	..300 m	.	.
Biotopverbundsystem	..300 m	.	.
Vogelzugrastplätze	..300 m	.	.
Artenvorkommen	..300 m	.	.
<b>Wasser</b>		<b>Boden und Fläche</b>	
Gewässerzustand	..100 m	Altlasten	..100 m
FließStillgewässer	..100 m	Bergschadensgebiete	..100 m
Quellen	..100 m	Hangrutschungsgefährdung	..100 m
Überschwemmungsgebiete	.....0 m	Lebensraum Archivfunktion	..100 m
Pot Überschwemmungsflächen	.....0 m	Ertrags Filterfunktion	..100 m
Trinkwasserschutzgebiete	.....0 m	Paläoanthologische Denkmale	..100 m
Heilquellenschutzgebiete	.....0 m	Geologische Besonderheiten	..100 m
Pot Grundwasserneubildung	.....0 m	.	.
GrundwasserVerschmutzEmpf	.....0 m	.	.
<b>Landschaft und Erholung</b>		<b>Kultur- und Sachgüter</b>	
Forstschutzgebiete	..300 m	Bodendenkmale Limes	..300 m
Waldfunktionen	..300 m	Bodendenkmale	..100 m
Wald	..300 m	Baudenkmale Fernwirkung	..300 m
Naturpark	..300 m	Baudenkmale	..100 m
Landschaftsbild	..300 m	Kultl Landschaftselemente	..100 m
Freizeiteinrichtungen	..300 m	.	.
Sichtbarkeit	4000 m	.	.
Unzerschnittene Räume	.....0 m	.	.

## 2. Bestandsaufnahme

### Restriktionen: (erheblich betroffene Umweltthemen mit starken rechtlichen Bindungen)

#### Rechtsverbindliche Kompensationsflächen

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil **47%**  
Nutzungsverzicht im Wald (Kompensation aus Ökokonto, durchgeführt)



#### Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Fransenfledermaus (FFH IV, RL: stark gefährdet), Braunes Langohr (FFH IV, RL: stark gefährdet)



### Konflikte: (erheblich betroffene Umweltthemen ohne starke rechtliche Bindungen)

#### Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)

**Wirkzone (1000):** Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Nutz-/Freizeitgärten



#### Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

**Wirkzone (600):** Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Verkehrsgrün, Sonst. Straßenfläche



#### Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil **< 1%**  
Keulen-Bärlapp (RL: gefährdet)



#### Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **< 1%** (0,1 ha)  
mittel bis hoch (Tertiärer Basalt, vernässt, Hangneigung 5° - <15°)



#### Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **94%** (18,7 ha)  
sehr hohe Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial, hohes Nitratfiltervermögen), sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)  
**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil **86%**  
sehr hohe Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial, hohes Nitratfiltervermögen), sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)



#### Potenzielle Überschwemmungsflächen

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **2%** (0,3 ha)  
Kolluvien/Abschwemmmassen (Bodenkarte), Holozäne Abschwemmmassen (Geol. Karte)



#### Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **100%** (19,9 ha)  
Zone D nachrichtlich (alte HQS-VO)



#### Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **< 1%** (< 0,1 ha)  
hoch (200 - < 275 mm/a)



#### Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **23%** (4,7 ha)  
hoch (Kluftleiter), hoch (Kluftleiter unter Auen- oder Hochflutlehm), sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, Kluftleiter unter Löss), sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, Kluftleiter unter Auen- oder Hochflutlehm)



#### **Wald (Bestand)**

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **95%** (18,9 ha)

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil **95%**

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

#### **Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten)**

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **81%** (16,2 ha)

sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

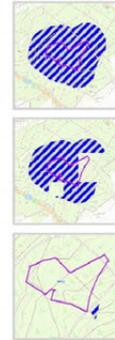
**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil **74%**

äußerst hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild, sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

#### **Bodendenkmäler**

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil **2%**

Hügelgrab/Hügelgräberfeld, Vorgeschichte



### **3. Voraussichtliche Auswirkungen**

#### **3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben**

Bestehende Vorbelastung durch potenzielle Hangrutschungsgefährdung

(Wirkfaktoren: Hangrutschrisiko)

#### **3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)**

**Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen mit Barrierewirkung**

für potenzielle Überschwemmungsflächen

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

**Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung**

für fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Wald (Bestand)

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Windrotoren, Vegetationsänderung, Rodung)

**Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen**

für Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E), Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern, Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

#### **3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)**

**Funktionsbeeinträchtigung**

für Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen, Bodendenkmäler, fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Wald (Bestand), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), rechtsverbindliche Kompensationsflächen

## Umweltprüfung: Konfliktanalyse zum Planvorhaben '9902'

Erstellt am 28.01.2020, Programmversion 6.5.0



**Kommune/Ortsteil:** Grävenwiesbach/Grävenwiesbach  
**Realnutzung (Stand 2016):** , 6260 Befestigter Fahrweg, 8230 Mischwald, 8220 Nadelwald, 8210 Laubwald  
**Vorgesehene Nutzung: Vorranggebiet für Windenergienutzung, geplant**  
**Flur:** 3  
**Größe der Planfläche:** 10,6 ha

**Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011):** Wald, Bestand  
**Landschaftsplan (Stand 2000/2002):** Flächen für Wald einschließlich Waldneuanlagen (§ 3 (2) Ziff. 5 HENatG)



Befliegung Hessen Stand 2015



### Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltthemen auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<http://bit.ly/2jUPhut>), ebenso aktuell verwendete Daten (<http://bit.ly/2A95HDs>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
Planfläche	0	5
Wirkzone	0	3,6

### Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

- [0] unerheblich
- [1] **erheblich** ( $\geq 1,0$  Konflikte gemittelt über die Fläche)
- [2] sehr erheblich ( $\geq 6,0$  Konflikte bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)
- [3] sehr erheblich ( $\geq 0,5$  Restriktionen gemittelt über die Fläche)

### 1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltthemen, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	1000 m
FFHGebiete	1000 m	Wohnumfeld Misch Bestand	..600 m
Naturschutzgebiete	..300 m	Wohnumfeld Gewerbe Bestand	..300 m
Landschaftsschutzgebiete	..300 m	.	.
Naturdenkmale	..300 m	.	.
G Landschaftsbestandteile	..300 m	.	.
Kompensationsflächen	..300 m	.	.
Biotope	..300 m	.	.
Biotopverbundsystem	..300 m	.	.
Vogelzugrastplätze	..300 m	.	.
Artenvorkommen	..300 m	.	.
<b>Wasser</b>		<b>Boden und Fläche</b>	
Gewaässerzustand	..100 m	Altlasten	..100 m
FließStillgewässer	..100 m	Bergschadensgebiete	..100 m
Quellen	..100 m	Hangrutschungsgefährdung	..100 m
Überschwemmungsgebiete	.....0 m	Lebensraum Archivfunktion	..100 m
Pot Überschwemmungsflächen	.....0 m	Ertrags Filterfunktion	..100 m
Trinkwasserschutzgebiete	.....0 m	Paläoanthologische Denkmale	..100 m
Heilquellenschutzgebiete	.....0 m	Geologische Besonderheiten	..100 m
Pot Grundwasserneubildung	.....0 m	.	.
GrundwasserVerschmutzEmpf	.....0 m	.	.
<b>Landschaft und Erholung</b>		<b>Kultur- und Sachgüter</b>	
Forstschutzgebiete	..300 m	Bodendenkmale Limes	..300 m
Waldfunktionen	..300 m	Bodendenkmale	..100 m
Wald	..300 m	Baudenkmale Fernwirkung	..300 m
Naturpark	..300 m	Baudenkmale	..100 m
Landschaftsbild	..300 m	Kultl Landschaftselemente	..100 m
Freizeleinrichtungen	..300 m	.	.
Sichtbarkeit	4000 m	.	.
Unzerschnittene Räume	.....0 m	.	.

## 2. Bestandsaufnahme

### Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltthemen mit starken rechtlichen Bindungen)

#### Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil < 1%

Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Helokrenen und Quellfluren gem. HBK), Pot. geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG (Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche gem. HBK)



#### Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 2% (0,2 ha)  
Haselmaus (FFH IV)

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil < 1%  
Kranich, Grauer Kranich (Art. 1)

### Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltthemen ohne starke rechtliche Bindungen)

#### Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)

**Wirkzone** (1000): Betroffener Flächenanteil < 1%  
Wohnbebauung



#### Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

**Wirkzone** (600): Betroffener Flächenanteil 1%  
Kreisstraße



#### Biotope

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil < 1%

Wertvoll (Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt gem. HBK)



#### Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 51% (5,4 ha)

Wildkatze (prioritärer Hauptkorridor)

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil 52%

Wildkatze (prioritärer Hauptkorridor)



#### Potenzielle Hangrutschungsgefährdung

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 8% (0,8 ha)

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 5° - <15°)

**Wirkzone** (100): Betroffener Flächenanteil 3%

mittel bis hoch (Devonischer Schiefer, vernässt, Hangneigung 5° - <15°)



#### Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil < 1% (0,1 ha)

mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)

**Wirkzone** (100): Betroffener Flächenanteil 14%

mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)



#### Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 22% (2,4 ha)

äußerst hoch (350 - < 425 mm/a)



#### Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 22% (2,4 ha)

hoch (Kluftleiter)



#### Wald mit besonderen Funktionen

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil 2%

Wald mit Erholungsfunktion



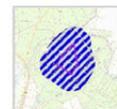
#### Wald (Bestand)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 92% (9,8 ha)

Nadelwald, Mischwald, Laubwald

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil 93%

Nadelwald, Mischwald, Laubwald



#### **Naturpark**

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **100%** (10,6 ha)  
Hochtaunus

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil **100%**  
Hochtaunus

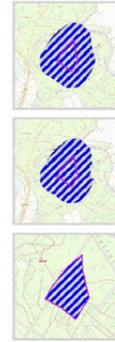
#### **Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten)**

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **100%** (10,6 ha)  
sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

**Wirkzone** (300): Betroffener Flächenanteil **98%**  
äußerst hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild, sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

#### **Bedeutende unzerschnittene Räume**

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil **100%** (10,6 ha)  
2482,5 ha unzerschnittener Freiraum



### **3. Voraussichtliche Auswirkungen**

#### **3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben**

Bestehende Vorbelastungen durch potenzielle Hangrutschungsgefährdung  
(Wirkfaktoren: Hangrutschrisiko)

#### **3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)**

##### **Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung**

für Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen, Bedeutende unzerschnittene Räume, Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Naturpark, Wald (Bestand), Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)  
(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Windrotoren, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

##### **Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen**

für Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern, Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers  
(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

#### **3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)**

##### **Funktionsbeeinträchtigung**

für Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen, Wald mit besonderen Funktionen, Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Naturpark, Wald (Bestand), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), Biotop, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

## Umweltprüfung: Konfliktanalyse zum Planvorhaben '10502'

Erstellt am 28.01.2020, Programmversion 6.5.0



**Kommune/Ortsteil:** Wölfersheim, Bad Nauheim/Wisselsheim, Melbach  
**Realnutzung (Stand 2016):** 8110 Ackerland, 6260 Befestigter Fahrweg, , 8120 Grünland  
**Vorgesehene Nutzung: Vorranggebiet für Windenergienutzung, geplant**  
**Flur:** 4, 3, 3, 2  
**Größe der Planfläche:** 29,2 ha

**Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011):** Vorranggebiet für Landwirtschaft  
**Landschaftsplan (Stand 2000/2002):** keine Angaben



Befliegung Hessen Stand 2015



### Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltthemen auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs- Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<http://bit.ly/2jUPhut>), ebenso aktuell verwendete Daten (<http://bit.ly/2A95HDs>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
Planfläche	0	3,9
Wirkzone	0	2,2

### Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

- [0] unerheblich
- [1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)**
- [2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)
- [3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

### 1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltthemen, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	1000 m
FFHGebiete	1000 m	Wohnumfeld Misch Bestand	..600 m
Naturschutzgebiete	..300 m	Wohnumfeld Gewerbe Bestand	..300 m
Landschaftsschutzgebiete	..300 m	.	.
Naturdenkmale	..300 m	.	.
G Landschaftsbestandteile	..300 m	.	.
Kompensationsflächen	..300 m	.	.
Biotope	..300 m	.	.
Biotopverbundsystem	..300 m	.	.
Vogelzugrastplätze	..300 m	.	.
Artenvorkommen	..300 m	.	.
<b>Wasser</b>		<b>Boden und Fläche</b>	
Gewaässerzustand	..100 m	Alllasten	..100 m
FließStillgewässer	..100 m	Bergschadensgebiete	..100 m
Quellen	..100 m	Hangrutschungsgefährdung	..100 m
Überschwemmungsgebiete	.....0 m	Lebensraum Archivfunktion	..100 m
Pot Überschwemmungsflächen	.....0 m	Ertrags Filterfunktion	..100 m
Trinkwasserschutzgebiete	.....0 m	Paläoantologische Denkmale	..100 m
Heilquellenschutzgebiete	.....0 m	Geologische Besonderheiten	..100 m
Pot Grundwasserneubildung	.....0 m	.	.
GrundwasserVerschmutzEmpf	.....0 m	.	.
<b>Landschaft und Erholung</b>		<b>Kultur- und Sachgüter</b>	
Forstschutzgebiete	..300 m	Bodendenkmale Limes	..300 m
Waldfunktionen	..300 m	Bodendenkmale	..100 m
Wald	..300 m	Baudenkmale Fernwirkung	..300 m
Naturpark	..300 m	Baudenkmale	..100 m
Landschaftsbild	..300 m	Kultl Landschaftselemente	..100 m
Freizeleinrichtungen	..300 m	.	.
Sichtbarkeit	4000 m	.	.
Unzerschnittene Räume	.....0 m	.	.

## 2. Bestandsaufnahme

### Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltthemen mit starken rechtlichen Bindungen)

#### Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 1% (0,4 ha)

Kornweihe (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Steinschmätzer (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht)

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil 4%

Großer Brachvogel; Großbrachvogel (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Merlin (Art. 1), Hamster; Feldhamster (FFH IV, RL: stark gefährdet), Steinschmätzer (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Silberreiher (Art. 1), Rohrweihe (Art. 1, RL: stark gefährdet), Kranich, Grauer Kranich (Art. 1), Kornweihe (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Kiebitz (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Sumpfohreule (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Kiebitz (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht), Brachpieper (Art. 1, RL: vom Aussterben bedroht)



### Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltthemen ohne starke rechtliche Bindungen)

**Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)**

**Wirkzone (1000):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Wohnbebauung



#### Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 69% (20,3 ha)

Hamstervorkommen mit günstigem Erhaltungszustand der Population, Hamstervorkommen mit ungünstigem Erhaltungszustand der Population

**Wirkzone (300):** Betroffener Flächenanteil 87%

Hamstervorkommen mit günstigem Erhaltungszustand der Population, Hamstervorkommen mit ungünstigem Erhaltungszustand der Population



#### Altflächen

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil < 1%

Altablagung - nicht bewertet (Quelle: PV/UVF; ehem. Kies-, Lehm- oder Sandgrube), Nr. 3278



#### Extreme oder seltene Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion (BFD50)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 19% (5,4 ha)

hohe Gesamtbewertung (sehr hohe Seltenheit (tertiäre Terra fusca aus Kalkstein))



#### Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 78% (22,8 ha)

sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial), hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial)

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 97%

sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), mittlere Gesamtbewertung (hohes Ertragspotenzial)



#### Fließ- und Stillgewässer

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 4% (1,1 ha)

Kröthentalgraben

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 2%

Kröthentalgraben



#### Potenzielle Überschwemmungsflächen

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 10% (3 ha)

Kolluvien/Abschwemmungen (Bodenkarte)



#### Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E)

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 100% (29,2 ha)

Zone D nachrichtlich (alte HQS-VO), Zone IV nachrichtlich (alte HQS-VO), Zone C nachrichtlich (alte HQS-VO)



#### Bedeutende unzerschnittene Räume

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 100% (29,2 ha)

1634,6 ha unzerschnittener Freiraum



#### Bodendenkmäler

**Planfläche:** Betroffener Flächenanteil 8% (2,4 ha)

Siedlungsspuren (allgem.), Zeitstellung unbekannt, Vorgeschichtliche Siedlung, Villa Rustica, Römische Kaiserzeit

**Wirkzone (100):** Betroffener Flächenanteil 34%

Vorgeschichtliche Siedlung, Siedlungsspuren (allgem.), Neolithikum, Villa Rustica, Römische Kaiserzeit



### 3. Voraussichtliche Auswirkungen

#### 3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastungsdurch , Altflächen  
(Wirkfaktoren: )

#### 3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

##### Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen mit Barrierewirkung

für Fließ- und Stillgewässer, Potenzielle Überschwemmungsflächen

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung, Gewässerausbau und -verlegung)

##### Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Bedeutende unzerschnittene Räume, Bodendenkmäler, Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante

Artenvorkommen, Extreme oder seltene Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion (BFD50)

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Windroten, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

##### Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen

für Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E)

(Wirkfaktoren: Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

#### 3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)

##### Funktionsbeeinträchtigung

für Fließ- und Stillgewässer Teilbebauung bzw. Teilversiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung,

Vegetationsänderung, Rodung, Gewässerausbau und -verlegung, Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit

(Bestand), Bodendenkmäler, Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Hinweise auf

geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen